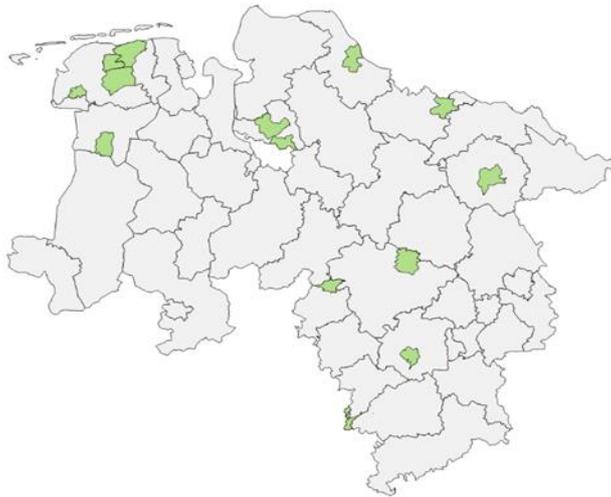


**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Prüfungsmitteilung

„Ausbau von Ganztagschulen“



Übersandt an

- Stadt Aurich
- Samtgemeinde Boffzen
- Stadt Burgwedel
- Samtgemeinde Esens
- Gemeinde Hinte
- Samtgemeinde Holtriem
- Gemeinde Lilienthal
- Stadt Osterholz-Scharmbeck
- Samtgemeinde Sachsenhagen
- Gemeinde Sibbesse
- Hansestadt Stade
- Hansestadt Uelzen
- Gemeinde Westoverledingen
- Stadt Winsen (Luhe)

Kommunalaufsichtsbehörde

- Landkreis Aurich
- Landkreis Holzminden
- Region Hannover
- Landkreis Wittmund
- Landkreis Aurich
- Landkreis Wittmund
- Landkreis Osterholz
- Landkreis Osterholz
- Landkreis Schaumburg
- Landkreis Hildesheim
- Landkreis Stade
- Landkreis Uelzen
- Landkreis Leer
- Landkreis Harburg

Hildesheim, den 22.11.2019

Az.: 10712/6.4-12/2018/2

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsanlass, Durchführung und Ziele der Prüfung	4
2	Kurzfassung der Prüfungsergebnisse.....	6
3	Rechtsgrundlagen.....	8
4	Organisationsform der Ganztagschulen	9
5	Finanzierung des Ganztagschulbetriebs.....	10
5.1	Einsatz der Kommunen beim Ganztagschulbetrieb	11
5.1.1	Sächliche Ausstattung, pädagogische Betreuung und Koordinierung.....	13
5.1.2	Zusatzbedarf Lehrkräfte für die Ganztagschulen	16
5.1.3	Besonderheit Samtgemeinde Sachsenhagen.....	18
5.2	Mittagsverpflegung.....	20
5.2.1	Einsatz der Kommunen bei der Mittagsverpflegung	22
5.2.2	Zuschussberechnung Mittagsverpflegung	24
5.3	Zusammenspiel Hort und Ganztagschule	27
5.3.1	Einsparungen Hort	28
5.3.2	Besonderheit Stadt Osterholz-Scharmbeck.....	29
5.4	Schülerbeförderung.....	30
5.5	Zusammenfassung.....	31
6	Investitionen.....	34
6.1	Darstellung der Investitionen	34
6.2	Wirtschaftlichkeitsvergleich und Folgekostenberechnung.....	36
6.3	Besonderheit Stadt Aurich.....	38
7	Handreichung „Ausbau von Ganztagschulen“	38
8	Stellungnahmen der Kommunen	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ertrags- bzw. Aufwandsarten für die Ganztagschulen	11
Abbildung 2: Ergebnis je Betreuungsstunde für die sächliche Ausstattung, die pädagogische Betreuung und Koordinierung des Ganztagschulbetriebs.....	14
Abbildung 3: Zusatzbedarf an Lehrersollstunden und tatsächlich zugewiesenen Lehrersollstunden mit Darstellung des Ergebnisses je Betreuungsstunde für die sächliche Ausstattung, die pädagogische Betreuung und Koordinierung des Ganztagschulbetriebs	17
Abbildung 4: Schülerzahl und Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in der Samtgemeinde Sachsenhagen an der Ganztagschule teilnahmen.....	18
Abbildung 5: Zugewiesener Zusatzbedarf an Lehrerstunden für den Ganztagschulbetrieb in der Samtgemeinde Sachsenhagen	19
Abbildung 6: Ertrags- bzw. Aufwandsarten für die Mittagsverpflegung.....	23
Abbildung 7: Median Mittagsverpflegung.....	24
Abbildung 8: Kosten pro Mahlzeit.....	25
Abbildung 9: Einsparungen Hort.....	29
Abbildung 10: Aufwand der Träger der Schülerbeförderung durch den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen	30
Abbildung 11: Ergebnis für die Ganztagschulen je Schülerin und Schüler, die am Ganztagschulangebot teilnahmen	32
Abbildung 12: Ergebnis der Kommunen für den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen.....	33
Abbildung 13: Gesamtinvestitionen für den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen	34
Abbildung 14: Investitionen in Bauten für den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen	35
Abbildung 15: Sonstige Investitionen für den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen	35
Abbildung 16: Rechtsverstoß gegen § 12 KomHKVO	37

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Schülerzahl je Schule, Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztags-
schulbetrieb
Anlage 2: Ergebnis je Ganztagschule, Ergebnis je Ganztagschule nach Anzahl der teilnehmenden
Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb
Anlage 3: Ergebnis je Kommune, Ergebnis je Kommune nach Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen
und Schüler am Ganztagsschulbetrieb
Anlage 4: Ordentliches Ergebnis für die sächliche Ausstattung, die pädagogische Betreuung und
Koordinierung der Ganztagschule je Betreuungsstunde
Anlage 5: Lehrersollstunden - Berechnung nach "Klassenbildungserlass" auf der Basis der Schüler
zahlen 2. Halbjahr des Schuljahres 2017/18 und 1. Halbjahr des Schuljahres 2018/19
Anlage 6: Mittagsverpflegung Haushaltsjahr 2018
Anlage 7: Investitionen für den Ausbau der Ganztagschulen in den Jahren 2014 bis 2018

Abkürzungsverzeichnis

1. DVO-KiTaG	Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassen- verordnung)
KiTaG	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
Lt.-Drs.	Landtagsdrucksache
MK	Niedersächsisches Kultusministerium
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLSchB	Niedersächsische Landesschulbehörde
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
RdErl.	Runderlass
SVBl.	Schulverwaltungsblatt

Quellenhinweis

Die Karte des Deckblattes basiert auf den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermes-
sungs- und Katasterverwaltung aus dem Jahr 2019, ©  LGLN.

1 **Prüfungsanlass, Durchführung und Ziele der Prüfung**

Tz. 1 In Niedersachsen gelten alle allgemeinbildenden Schulen als Halbtagschulen. Sie können mit Ausnahme der Abendgymnasien als Ganztagschulen geführt werden. Hierzu bedarf es einer Genehmigung der Niedersächsischen Landes-
schulbehörde (NLSchB), welche die Schule, der Schulleiternrat oder die Kom-
mune als Schulträger beantragen kann. Ist die Kommune nicht selbst Antragstel-
lerin, bedarf es ihres Einverständnisses. Der Ausbau von Schulen zu Ganztags-
schulen ist für die Kommunen eine freiwillige Aufgabe. Hat die Kommune den
Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule gestellt oder ihr Einvernehmen hier-
für erklärt, muss sie die „sächlichen Kosten“ für die Ganztagschule tragen.

Die Zahl der Ganztagschulen stieg vom Schuljahr 2000/01 bis zum Schuljahr
2018/19 von 133 auf 1.893 an. Von 2.610 öffentlichen allgemeinbildenden Schu-
len (ohne Abendgymnasien) im Schuljahr 2018/19 waren 72,5 % Ganztagschu-
len. Dieser deutliche Anstieg legt die Frage nahe, in welcher Höhe den Kommu-
nen „sächliche Kosten“ für den Ausbau ihrer Schulen zu Ganztagschulen ent-
stehen und veranlasste mich zu meiner Prüfung.

Tz. 2 Ich prüfte 14 Kommunen¹, in denen zum Schuljahr 2016/17 in insgesamt 26
Grundschulen der Ganztagsschulbetrieb begann bzw. sich bei einer bestehen-
den Ganztagschule die Organisationsform veränderte. Grundlage der Prüfung
waren die Unterlagen des Genehmigungsverfahrens für diese neu eingerichteten
bzw. umgewandelten Ganztagschulen. Daneben erbat ich von den Kommunen
Daten aus den Jahren 2014 bis 2018 zu den Schülerzahlen, den zusätzlichen Er-
trägen und Aufwendungen sowie den getätigten Investitionen.

Des Weiteren prüfte ich, ob sich die Einführung von Ganztagschulen auf das
Hortangebot der Kommunen auswirkte. Die Vergabeverfahren für die Mittagsver-
pflegung und für die Investitionen prüfte ich dagegen nicht.

Nach einer ersten Auswertung plausibilisierte ich gemeinsam mit den Kommunen
die überlassenen Daten und klärte offene Fragen. Dieses vorläufige Ergebnis
war Grundlage für das Interview in den Kommunen.

¹ Stadt Aurich, Samtgemeinde Boffzen, Stadt Burgwedel, Samtgemeinde Esens, Gemeinde Hinte, Samtge-
meinde Holtriem, Gemeinde Lilienthal, Stadt Osterholz-Scharmbeck, Samtgemeinde Sachsenhagen, Ge-
meinde Sibbesse, Hansestadt Stade, Hansestadt Uelzen, Gemeinde Westoverledingen und Stadt Winsen
(Luhe).

Darüber hinaus beteiligte ich die Landkreise und die Region Hannover als Träger der Schülerbeförderung und bat um deren Unterstützung. Die Träger der Schülerbeförderung übermittelten mir den Aufwand für die Schülerbeförderung, der ihnen durch die Einführung der Ganztagschulen entstanden war. Ich berücksichtigte diese Daten bei der Ermittlung des Ergebnisses für die Ganztagschulen.

Tz. 3 Ziel der Prüfung ist,

- eine vergleichende Darstellung aller eingesetzten Haushaltsmittel für das Ganztagsschulangebot,
- die transparente Abbildung der finanziellen Belastung der Kommunen durch den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen (außer Abschreibungen auf Bauten für die Ganztagschule),
- die Darstellung möglicher Auswirkungen auf das Hortangebot und
- die Antwort auf die Frage, ob sich die Kommunen über ihre gesetzliche Aufgabe hinaus finanziell beteiligen und wenn ja, in welcher Form, in welcher Höhe und aus welchen Gründen.

Tz. 4 Die Abschreibungen für An- bzw. Erweiterungsbauten zum Ganztagsschulbetrieb berücksichtigte ich aus folgendem Grund nicht:

Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten gehören bei Gebäuden auch die nachträglichen Anschaffungswerte bzw. die Aufwendungen für Erweiterungen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte werden um planmäßige Abschreibungen über die Nutzungsdauer des Gebäudes vermindert. Wird z. B. eine Mensa gebaut, kann damit eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht werden. In diesem Fall muss die Restnutzungsdauer aufgrund einer Schätzung neu bestimmt werden.²

Die Ergebnisse der Schätzung der Restnutzungsdauer und die davon abhängigen Abschreibungsraten können aufgrund der Höhe der Investitionen und der vorhandenen Bausubstanz sehr unterschiedlich sein. Eine Berücksichtigung der

² Vgl. § 47 und § 49 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) v. 18. April 2017, verkündet als Artikel 1 der Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts v. 18. April 2017, Nds. GVBl., S. 130.

Abschreibungen würde daher in meinen Auswertungen zu nicht vergleichbaren Ergebnissen führen. Die Kommunen müssen diesen Aspekt beim Ausbau ihrer Schulen zu Ganztagschulen dennoch berücksichtigen.

2 **Kurzfassung der Prüfungsergebnisse**

- Die Gemeinde Sibbesse, die Samtgemeinden Boffzen, Esens und Sachsenhagen, die Städte Burgwedel und Winsen (Luhe) sowie die Hansestädte Stade und Uelzen ermittelten vor der Entscheidung, ihre Schulen zu Ganztagschulen auszubauen, die damit verbundenen laufenden finanziellen Auswirkungen. Dies bewerte ich positiv (vgl. Abschnitt 4).
- Die Bandbreite der kommunalen Belastungen je Betreuungsstunde für die sächliche Ausstattung, die pädagogische Betreuung und Koordinierung der Ganztagschule reichte von 2 € bis 146 €. Das Ergebnis für eine Betreuungsstunde war dabei wesentlich beeinflusst vom Einsatz der Kommunen bei der pädagogischen Betreuung und Koordinierung. Es ist legitim, dass sich die Kommunen in diesem Bereich engagieren. Ich rege an, dass die Kommunen ihren eigenen Einsatz und die sich daraus ergebenden Wirkungen im Zusammenhang mit den schulischen Ressourcen betrachten (vgl. Abschnitt 5.1.1 und Anlage 4).
- Die Kommunen setzten für die sächliche Ausstattung sowie die pädagogische Betreuung und Koordinierung der Ganztagschulen insgesamt 640.613 € ein. Davon entfielen auf die Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe, ihre Ganztagschulen sächlich auszustatten, 151.008 € und damit 24 %. Den überwiegenden Anteil von 489.605 € und damit 76 % leisteten die Kommunen freiwillig für die pädagogische Betreuung und Koordinierung des Ganztagschulbetriebs (vgl. Abschnitt 5.1.1).
- Die Stadt Burgwedel erhielt von der Niedersächsischen Landesschulbehörde für die Betreuung von Ganztagschulangeboten einen Anteil aus den kapitalisierten Lehrersollstunden. Dies sollten auch die anderen Kommunen, die sich in diesem Bereich engagieren, mit ihren Ganztagschulen und der Niedersächsischen Landesschulbehörde vereinbaren (vgl. Abschnitt 5.1.1).

- Die Kommunen brachten sich unabhängig von den gewährten Lehrersollstunden in die pädagogische Betreuung und Koordinierung des Ganztagschulbetriebs ein (vgl. Abschnitt 5.1.2).
- In der Samtgemeinde Sachsenhagen setzten die Schulen ihre zusätzlich für die Ganztagschule erhaltenen Ressourcen nicht vollständig für die Ganztagschule ein (vgl. Abschnitt 5.1.3).
- Bei der Mittagsverpflegung reichte die Bandbreite beim Zuschuss der Kommunen pro Mahlzeit von 0,06 € bis 11,14 €. Das Ergebnis war vom gewählten Verpflegungsmodell abhängig und nicht von der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (vgl. Abschnitt 5.2.1).
- Keine Kommune machte von der Möglichkeit Gebrauch, kostendeckende Leistungsentgelte für die Mittagsverpflegung von den Eltern zu erheben. Ich empfehle, die Einführung einer zumindest anteiligen Pauschale zu prüfen. Wenn die Kommunen darauf verzichten wollen, sollten sie zumindest transparent darstellen, in welcher Höhe sie die Mittagsverpflegung bezuschussen (vgl. Abschnitt 5.2.2).
- Die Einführung des Ganztagschulbetriebs führte in sechs Kommunen im Saldo zu Einsparungen durch Hortschließungen bzw. -reduzierungen. Wenn Kommunen Ganztagschulen einrichten möchten, sollten sie in ihre Überlegungen auch ihre Hortsituation einbeziehen (vgl. Abschnitt 5.3.1).
- Der Aufwand der Schülerbeförderung erhöhte sich durch die Einführung der Ganztagschule für 15 von 27 Schulen um insgesamt 260.128 € (vgl. Abschnitt 5.4).
- Bei Berücksichtigung der sächlichen Ausstattung, der pädagogischen Betreuung und Koordinierung, der Mittagsverpflegung, der Horteinsparungen und der erhöhten Aufwendungen für die Schülerbeförderung reichte die Bandbreite der kommunalen Belastungen je Schülerin und Schüler, die am Ganztagschulbetrieb teilnahmen, von - 487 € bis + 955 € (vgl. Abschnitt 5.5).
- Elf Kommunen, die für die Einführung der Ganztagschulen Investitionen tätigten, verstießen dabei gegen § 12 KomHKVO. Sie erstellten keine Wirtschaftlichkeitsvergleiche und/oder Folgekostenberechnungen (vgl. Abschnitt 6.2).

3 Rechtsgrundlagen

Tz. 5 In Niedersachsen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen in § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)³ und verschiedenen Runderlassen geregelt. Danach können allgemeinbildende Schulen mit Genehmigung der Schulbehörde als

- **offene Ganztagschule**

- Ganztagsschulangebote können freiwillig wahrgenommen werden (§ 23 Abs. 3 Satz 1 NSchG)
- Ganztagsschulangebote müssen an mindestens drei Tagen vorgehalten werden (§ 23 Abs. 2 Satz 2 NSchG)

- **teilgebundene Ganztagschule**

- Ganztagsschulangebote müssen an zwei oder drei Tagen wahrgenommen werden (§ 23 Abs. 4 Satz 1, 2. HS NSchG)
- Ganztagsschulangebote können an weiteren Tagen freiwillig vorgehalten werden (§ 23 Abs. 4 Satz 2 NSchG)

- **vollgebundene Ganztagschule**

- Ganztagsschulangebote müssen an vier oder fünf Tagen wahrgenommen werden (§ 23 Abs. 4 Satz 1, 1. HS NSchG)
- Ganztagsschulangebote können am fünften Tag freiwillig vorgehalten werden (§ 23 Abs. 4 Satz 2 NSchG)

- **Halbtagschule mit Ganztagszug**

- eine oder mehrere Klassen eines Jahrgangs als Ganztagschule (§ 23 Abs. 5 Satz 1 NSchG)
- Teilnahme je nach gewählter Organisationsform freiwillig/verpflichtend

geführt werden. Die Einrichtung einer Ganztagschule ist eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers⁴. Wenn eine Schule jedoch als Ganztagschule genehmigt ist, besteht nach § 108 NSchG die Verpflichtung des Schulträgers, die erforderlichen

³ Vgl. § 23 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz in der Fassung vom 03.03.1998, zuletzt geändert durch §§ 14 und 31 des Artikels 15 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl., S. 66).

⁴ Schulträger sind für Grundschulen die Gemeinden und die Samtgemeinden (§ 102 Abs.1 NSchG) und für alle übrigen Schulformen grundsätzlich die Landkreise und kreisfreien Städte (§ 102 Abs. 2 NSchG).

Schulanlagen zu errichten, diese Schulen mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Nach § 113 Abs. 1 Satz 1 NSchG hat der Schulträger die „sächlichen Kosten“ der Schule zu tragen.

Im Runderlass (RdErl.) „Die Arbeit in der Ganztagschule“⁵ sind unter anderem Aufgaben und Ziele, Organisation und Gestaltung, die Qualitätsentwicklung, die Aufgaben der Schulleitung und der Lehrkräfte sowie die Personalausstattung geregelt.

4 Organisationsform der Ganztagschulen

Tz. 6 In den 14 Prüfkommunen nahmen zum Schuljahr 2016/17 insgesamt 26 Grundschulen den Ganztagsschulbetrieb auf. Bei einer bestehenden Ganztagschule änderte sich die Organisationsform. Diese Ganztagschulen wurden im Jahr 2018 von 4.475 Schülerinnen und Schülern besucht. Davon nahmen 2.596 Schülerinnen und Schüler (58 %) am Ganztagsschulbetrieb teil.

Tz. 7 Für 25 Grundschulen wählten die Kommunen die offene Ganztagschule als Organisationsform, für eine die teilgebundene (Schule 2 in der Hansestadt Stade) und für eine die vollgebundene Ganztagschule (Schule 1 in der Stadt Osterholz-Scharmbeck).

Die Kommunen gaben verschiedene Gründe an, warum teilgebundene bzw. vollgebundene Ganztagschulen nicht möglich bzw. nicht gewollt waren:

- Elternwille (nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler hat Bedarf für ein umfangreiches Ganztagsschulangebot),
- Wille der Schule und/oder
- politischer Wille (einheitliches Vorgehen in einer Kommune).

Da vor Ort in der Regel kein Bedarf für eine andere als eine offene Ganztagschule gesehen worden war, nahmen die Kommunen keine Vergleichsberechnungen zwischen den unterschiedlichen Organisationsformen einer Ganztagschule vor.

⁵ Vgl. RdErl. d. MK „Die Arbeit in der Ganztagschule“ v. 01.08.2014 -34-81005 - (SVBI 8/2014, S. 386); zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 10.04.2019 - 25-81005 - (SVBI 6/2019, S. 291).

Die Gemeinde Sibbesse, die Samtgemeinde Esens, die Stadt Winsen (Luhe) sowie die Hansestädte Stade und Uelzen stellten vor der Einführung des Ganztagschulangebots bzw. vor Änderung der Organisationsform die finanziellen Folgekosten des geplanten Ganztagschulbetriebs dar. Daneben gab es in der Gemeinde Sibbesse, den Samtgemeinden Boffzen und Sachsenhagen und der Stadt Burgwedel Vergleichsberechnungen zwischen Hort und Ganztagschule für Investitionen und/oder Folgekosten.

- Tz. 8 Ich bewerte es positiv, dass die genannten Kommunen vor der Entscheidung, ihre Schulen zu Ganztagschulen auszubauen, die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen ermittelten.
Bei den übrigen geprüften Kommunen ist dies unterblieben.

5 Finanzierung des Ganztagschulbetriebs

- Tz. 9 Beim Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen ist es gem. § 108 NSchG Aufgabe der Kommunen, ihre Schulen mit der notwendigen Einrichtung auszustatten. Hierzu kann u. a. gehören die
- Ausstattung der Ganztagschulen mit Mensen, Küchen und Gruppenräumen,
 - Anpassung des Bewirtschaftungs- und Reinigungsaufwands,
 - Erhöhung der Stunden im Sekretariat und/oder im Hausmeisterdienst,
 - Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.

Die kommunalen Schulträger entscheiden unbeschadet brandschutzrechtlicher oder anderer allgemeiner Vorschriften in eigener Zuständigkeit, was im Einzelfall als notwendig anzusehen ist. Dabei müssen sie gem. § 108 Abs. 2 NSchG bei baulichen Maßnahmen schulpädagogische Gesichtspunkte berücksichtigen. Zusätzlich spielt die jeweilige Haushaltssituation der Schulträger eine wichtige Rolle. Die NLSchB und das Niedersächsische Kultusministerium (MK) können den kommunalen Schulträgern grundsätzlich keine Anweisungen für Bau, Ausstattung und Unterhaltung ihrer Schulanlagen geben. Dies gilt auch beim Ausbau ihrer Schulen zu Ganztagschulen. In welchem Umfang die Kommunen zusätzliches Personal und/oder finanzielle Ressourcen für den Ausbau von Ganztagschulen einsetzen, liegt allein in ihrer Entscheidung. Denn die Schulträgerschaft gehört gem. § 101 Abs. 2 NSchG zu ihrem eigenen Wirkungskreis.

Tz. 10 Für eine transparente Darstellung des finanziellen Einsatzes der Kommunen für den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen war Folgendes zu berücksichtigen:

- Sächliche Ausstattung von Ganztagschulen
- Pädagogische Betreuung im Ganztagsschulbetrieb
- Koordinierung des Ganztagsschulbetriebs
- Mittagsverpflegung
- Zusammenspiel Hort und Ganztagschule
- Schülerbeförderung
- Investitionen

Mit Ausnahme der Investitionen betrachte ich diese Themen mit ihren finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2018 in diesem Abschnitt. Am Ende stelle ich sie in ihrer Gesamtheit dar. Die Investitionen behandle ich im Abschnitt 6.

5.1 Einsatz der Kommunen beim Ganztagsschulbetrieb

Tz. 11 Ich stellte bei den geprüften Kommunen für den Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen folgende Ertrags- bzw. Aufwandsarten fest:

Erträge Ganztagschule	für
Sonstige Erträge	2 Schulen in 1 Kommune
Aufwand Ganztagschule	für
Personalaufwand für zusätzliche Sekretariatsstunden	22 Schulen in 11 Kommunen
Personalaufwand für zusätzliche Hausmeisterstunden bzw. Aufwand für ausgegliederte Hausmeistertätigkeiten	Keine
Personalaufwand für Koordinierungsaufgaben Verwaltung	4 Schulen in 2 Kommunen
Personalaufwand bzw. Sachaufwand für die pädagogische Betreuung	16 Schulen in 10 Kommunen
Bewirtschaftungsaufwand - übriges	4 Schulen in 2 Kommunen
Ganztagsbudget	14 Schulen in 8 Kommunen, davon kann bei 6 Schulen auch die pädagogische Betreuung mit dem Budget finanziert werden.
Anschaffung von Materialien	5 Schulen in 4 Kommunen
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3 Schulen in 2 Kommunen

Abbildung 1: Ertrags- bzw. Aufwandsarten für die Ganztagschulen

- Tz. 12 Die Prüfung zeigt auf, dass die Kommunen ihre gesetzliche Aufgabe erfüllten, in dem sie die zusätzliche Sachausstattung inkl. der zusätzlichen Aufwendungen für Sekretariatsstunden finanzierten.
- Tz. 13 Zehn Kommunen brachten sich in 16 Schulen bei der pädagogischen Betreuung und/oder Koordinierung ein.
- Tz. 14 Aufgrund ihres unterschiedlichen Engagements teilte ich die Kommunen in drei Gruppen ein.

Gruppe 1: Die Kommunen stellten die sächliche Ausstattung für den Betrieb einer Ganztagschule bereit und setzten dafür zusätzliche „sächliche Kosten“ ein. Hierzu zählten folgende Positionen:

- Personalaufwand für die Erhöhung von Sekretariatsstunden
- Bewirtschaftungsaufwand bzw. interne Leistungsverrechnung hierfür
- Ganztagsbudget für die Sachausstattung der Schule bzw. Aufwand für Materialien.

Dazugehörige Kommunen: Gemeinden Lilienthal und Westoverledingen, Samtgemeinde Boffzen, Stadt Osterholz-Scharmbeck, Hansestädte Stade und Uelzen.

Die Samtgemeinde Boffzen und die Hansestadt Stade waren mit je einer von zwei in die Prüfung einbezogenen Schulen vertreten, die übrigen Kommunen mit allen in die Prüfung einbezogenen Schulen.

Gruppe 2: Die Kommunen beteiligten sich über die Erfüllung der Aufgabe der Gruppe 1 hinaus finanziell an der pädagogischen Betreuung oder setzten hierfür eigenes Personal in geringem Umfang⁶ ein.

Dazugehörige Kommunen: Gemeinde Hinte, Samtgemeinden Boffzen und Holtriem, Stadt Aurich, Hansestadt Stade.

⁶ Erläuterung: Als geringen Umfang habe ich den Einsatz von finanziellen Mitteln bis zu einem Betrag von max. 20.000 € im Jahr 2018 definiert.

Die Samtgemeinde Boffzen und die Hansestadt Stade waren mit je einer von zwei in die Prüfung einbezogenen Schulen vertreten, die übrigen Kommunen mit allen in die Prüfung einbezogenen Schulen.

Gruppe 3: Die Kommunen übernahmen über die Aufgaben der Gruppen 1 und 2 hinaus in wesentlichen Teilen die pädagogische Betreuung und ganz oder teilweise die Koordinierung des Ganztagschulbetriebs.

Dazugehörige Kommunen: Gemeinde Sibbesse, Samtgemeinden Esens und Sachsenhagen, Städte Burgwedel und Winsen (Luhe).

Tz. 15 Die Kommunen der Gruppe 1 erfüllten ihren gesetzlichen Auftrag. Die Kommunen der Gruppen 2 und 3 übernahmen über den gesetzlichen Auftrag hinaus freiwillig weitere Aufgaben. Wie sich dies finanziell auswirkte, stelle ich nachfolgend dar.

5.1.1 Sächliche Ausstattung, pädagogische Betreuung und Koordinierung

Tz. 16 Für die sächliche Ausstattung, die pädagogische Betreuung und Koordinierung des Ganztagschulbetriebs ermittelte ich den finanziellen Einsatz der Kommunen. Basis hierfür war das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2018. Diesen finanziellen Einsatz stelle ich je Betreuungsstunde für die einzelnen Ganztagschulen dar. Die Betreuungsstunde ergab sich aus dem Betreuungsumfang pro Jahr unter Berücksichtigung eines von mir erarbeiteten Faktors für die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagschulbetrieb. Nähere Erläuterungen zur Berechnung können der Anlage 4 entnommen werden.

Tz. 17 Die folgende Abbildung zeigt das Ergebnis für den Aufwand je Betreuungsstunde für die sächliche Ausstattung, die pädagogische Betreuung und Koordinierung des Ganztagschulbetriebs je Ganztagschule:

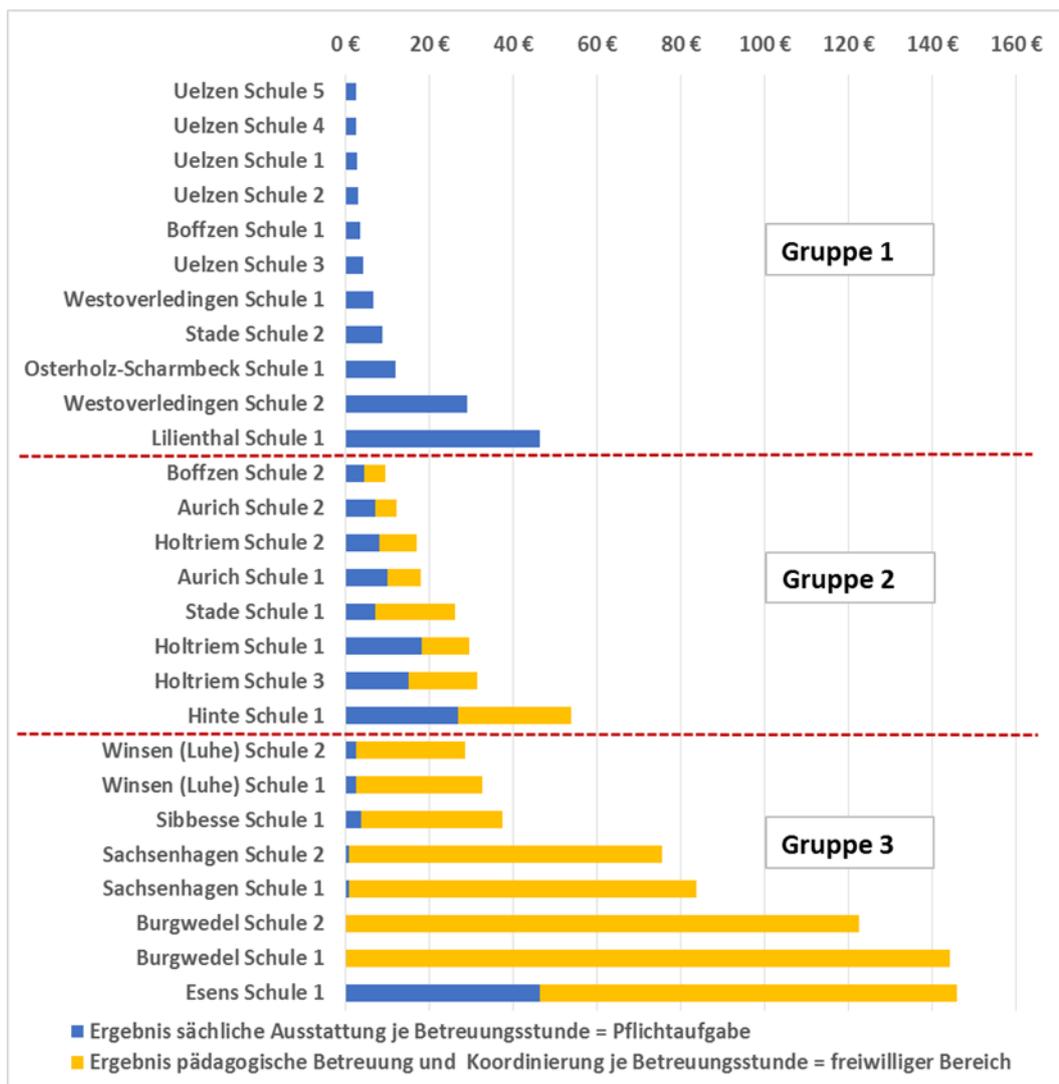


Abbildung 2: Ergebnis je Betreuungsstunde für die sächliche Ausstattung, die pädagogische Betreuung und Koordinierung des Ganztagschulbetriebs

Tz. 18 Das Ergebnis je Betreuungsstunde für die sächliche Ausstattung für die Schulen der Gruppe 1 lag zwischen 2 € und 46 €. Dabei war das Ergebnis für die Ganztagschulen Westoverledingen Schule 2 und Lilienthal Schule 1 höher als das der ersten fünf Ganztagschulen der Gruppe 2.

Tz. 19 Die Gemeinde Westoverledingen ermittelte für ihre beiden Schulen den zusätzlichen Energieaufwand für den Ganztagschulbetrieb und ordnete diesen über die interne Leistungsverrechnung den Schulen zu. Nur deswegen hatten diese Schulen ein höheres Ergebnis je Betreuungsstunde. Ich begrüße diese transparente Darstellung.

- Tz. 20 Die Gemeinde Lilienthal hatte für ihre Ganztagschule im Vergleich mit allen anderen Ganztagschulen den höchsten zusätzlichen Personalaufwand für das Sekretariat.
- Tz. 21 Das Ergebnis je Betreuungsstunde für die sächliche Ausstattung und die ergänzende pädagogische Betreuung für die Ganztagschulen der Gruppe 2 lag zwischen 9 € und 54 €. Dabei war das Ergebnis je Betreuungsstunde für die Ganztagschule der Gemeinde Hinte mit 54 € höher als das der ersten drei Ganztagschulen in Gruppe 3. Ursachen hierfür waren der im Vergleich geringe Betreuungsumfang von 7,5 Zeitstunden pro Woche sowie die geringe Anzahl von teilnehmenden Schülerinnen und Schülern.
- Tz. 22 In der Gruppe 3 lag das Ergebnis je Betreuungsstunde zwischen 29 € und 146 €. Wie aus den gelben Balken ersichtlich, übernahmen in dieser Gruppe alle Kommunen wesentliche Teile der pädagogischen Betreuung und/oder Koordinierung des Ganztagschulbetriebs. Dabei setzten die Gemeinde Sibbesse, die Samtgemeinde Sachsenhagen und die Stadt Burgwedel ehemaliges Personal ihrer Horteinrichtungen im Ganztagschulbetrieb ein. Sie erklärten, dadurch eine höhere Betreuungsqualität zu erreichen. Ausschlaggebend für die große Bandbreite bei dem Ergebnis je Betreuungsstunde war aber der unterschiedliche Betreuungsumfang.
- Tz. 23 Die Stadt Burgwedel konnte das Ergebnis je Betreuungsstunde um 14 € auf 144 € (Schule 1) bzw. um 19 € auf 122 € (Schule 2) reduzieren. Als einzige Kommune erhielt sie über eine Vereinbarung mit der NLSchB einen kleinen Anteil aus den kapitalisierten Lehrersollstunden. Die Samtgemeinde Esens hatte mit 146 € das höchste Ergebnis, weil sie an allen drei Standorten der Schule Ganztagschulangebote vorhielt.
- Tz. 24 Die Kommunen setzten für die sächliche Ausstattung sowie die pädagogische Betreuung und Koordinierung der Ganztagschulen insgesamt 640.613 € ein. Davon entfielen auf die Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe, ihre Ganztagschulen sächlich auszustatten, 151.008 € und damit 24 %. Den überwiegenden Anteil von 489.605 € und damit 76 % leisteten die Kommunen freiwillig für die pädagogische Betreuung und Koordinierung des Ganztagschulbetriebs.

- Tz. 25 Inwieweit sich der freiwillige Einsatz der Kommunen auf die Qualität der pädagogischen Betreuung auswirkte, betrachtete ich in dieser Prüfung nicht. Es ist legitim, dass sich die Kommunen in diesem Bereich engagieren. Gleichwohl ist es erforderlich, dass sie das Zusammenspiel der schulischen Ressourcen mit ihrem eigenen Einsatz und den sich daraus ergebenden Wirkungen insgesamt betrachten.
- Tz. 26 Kommunen, die sich in die pädagogische Betreuung und Koordinierung des Ganztagschulbetriebs einbringen, sollten zumindest einen Anteil aus kapitalisierten Lehrersollstunden geltend machen.

5.1.2 Zusatzbedarf Lehrkräfte für die Ganztagschulen

- Tz. 27 Das Land Niedersachsen trägt für die Schulen nach dem dualen Finanzierungssystem die persönlichen Kosten der Lehrkräfte. Nach dem RdErl. „Die Arbeit in der Ganztagschule“ erhalten Ganztagschulen einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrersollstunden. Basis für diesen Zuschlag ist die Anzahl der am Ganztagschulangebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu einem Stichtag. Die Berechnung selbst war für das Jahr 2018 im „Klassenbildungserlass“⁷ geregelt. Dieser Erlass trat zum 31.12.2018 außer Kraft. Der derzeit geltende „Klassenbildungserlass“⁸ enthält jedoch eine identische Regelung.

Nach der Hintergrundinformation zum Ganztagschülerlass des MK⁹ werden die Ganztagschulen mit 75 % des Zusatzbedarfs nach Nr. 5.1 des „Klassenbildungserlasses“ ausgestattet. Das sich daraus ergebende Volumen ist in der nachstehenden Abbildung mit der 100%-Linie dargestellt. Die Berechnung der Zusatzbedarfe nach Nr. 5.1 und die zugewiesenen Lehrersollstunden¹⁰ für das Schuljahr 2018/19 sind in der Anlage 5 dargestellt.

⁷ Vgl. Nr. 5.1 des RdErl. des MK zur „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vom 07.07.2011 - 15-84001/3 (SVBl. 2011 Nr. 8, S. 268), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 16.07.2015 (SVBl. 2015 Nr. 8, S. 366).

⁸ Vgl. Nr. 5.1 des RdErl. des MK zur „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vom 21.03.2019 - 34-84001/3 (SVBl. 2019, S. 165).

⁹ Vgl. Hintergrundinformation zum Ganztagschülerlass - FAQ - (Stand: August 2016) des Niedersächsischen Kultusministeriums; <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulorganisation/ganztagschulen/ganztagschulen-in-niedersachsen-6507.html>; abgerufen am 18.07.2019.

¹⁰ Vgl. Anlage 2 der Lt.-Drs. 18/2608 mit Daten zum Stichtag 23.08.2018 und mit Endstand 18.12.2018; https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen_wp_18/02501_bis_03000/?page=8; abgerufen am 18.07.2019.

Tz. 28 Die folgende Abbildung zeigt das Verhältnis der tatsächlich zugewiesenen Lehrersollstunden zum berechneten Zusatzbedarf nach Nr. 5.1 „Klassenbildungserlass“ und dem Ergebnis für die sächliche Ausstattung, die pädagogische Betreuung und Koordination je Betreuungsstunde.

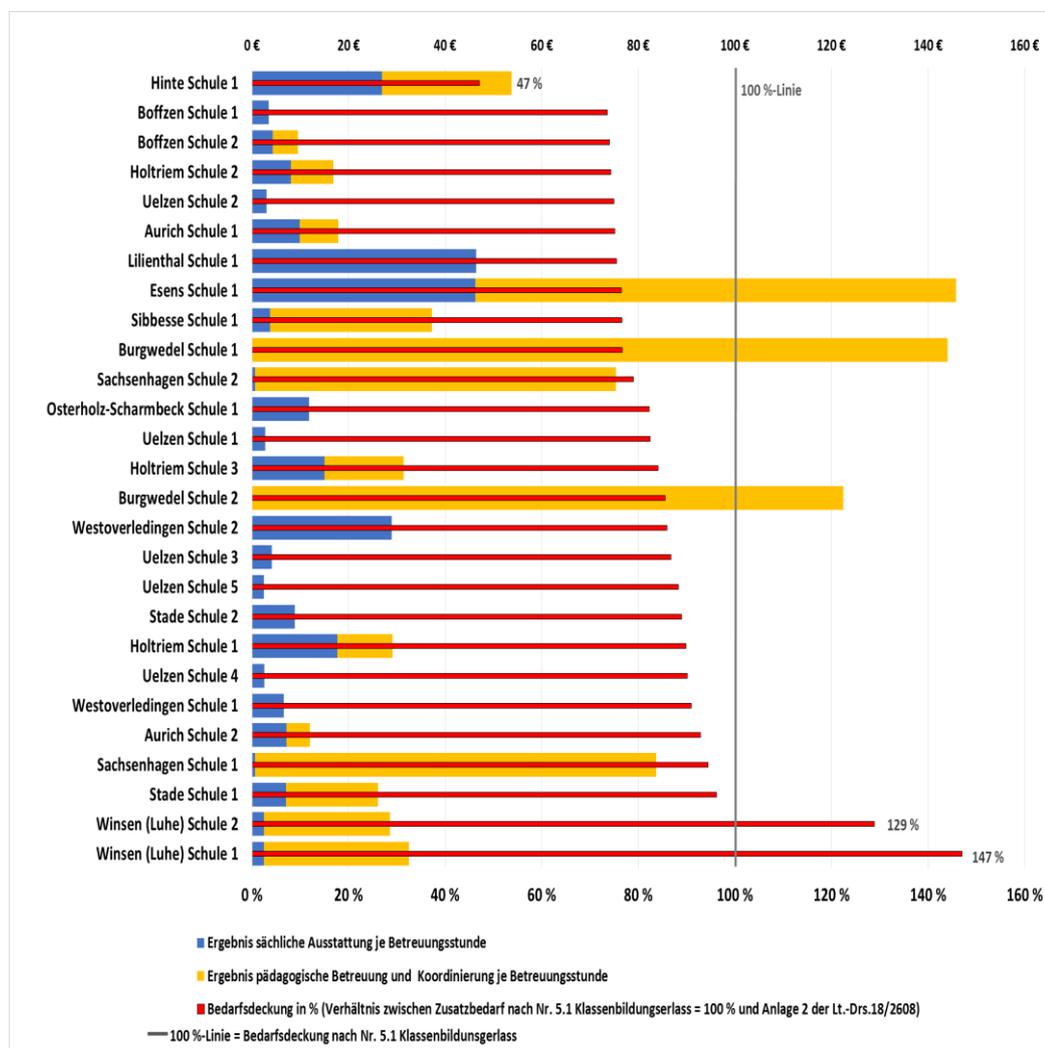


Abbildung 3: Zusatzbedarf an Lehrersollstunden und tatsächlich zugewiesenen Lehrersollstunden mit Darstellung des Ergebnisses je Betreuungsstunde für die sächliche Ausstattung, die pädagogische Betreuung und Koordination des Ganztagschulbetriebs

Tz. 29 Die Abbildung zeigt, dass 25 von 27 Ganztagschulen weniger als den nach Nr. 5.1 „Klassenbildungserlass“ errechneten Bedarf an Lehrersollstunden erhielten. Die Ganztagschulen Winsen (Luhe) Schulen 1 und 2 lagen oberhalb der 100 %-Linie. Die Schule 1 der Gemeinde Hinte hatte lediglich eine Bedarfsdeckung von 47 %. Die Schulen meldeten zu einem bestimmten Stichtag an die NLSchB die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an Ganztagsschulangeboten teilnahmen. Diese Anzahl verglich ich mit den mir von den Kommunen vorgelegten Zahlen. Diese Zahlen wichen bei den drei vorgenannten Ganztagschulen deutlich voneinander ab.

Tz. 30 Die kommunale Belastung je Betreuungsstunde für die sächliche Ausstattung, die pädagogische Betreuung und Koordinierung des Ganztagschulbetriebs im Verhältnis zu den gewährten Lehrersollstunden ist unterschiedlich. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Höhe der kommunalen finanziellen Mittel mit den gewährten Zusatzbedarfen an Lehrersollstunden für den Ganztagschulbetrieb ist nicht vorhanden. Ausschlaggebend war, ob die Kommunen ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllten **oder** sich darüber hinaus freiwillig in die pädagogische Betreuung und Koordinierung des Ganztagschulbetriebs einbrachten. Die Kommunen taten dies unabhängig von den gewährten Lehrersollstunden.

5.1.3 Besonderheit Samtgemeinde Sachsenhagen

Tz. 31 Die Samtgemeinde Sachsenhagen führte zum Schuljahr 2016/17 für zwei Grundschulen die offene Ganztagschule ein.

Tz. 32 Der Samtgemeinde Sachsenhagen war bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht bekannt, in welcher Höhe ihren Ganztagschulen zugewiesene bzw. kapitalisierte Lehrerstunden für den Ganztagschulbetrieb zur Verfügung standen. Die Samtgemeinde teilte mit, dass die Schulen nicht auskunftswillig gewesen seien und eine mündliche Anfrage der Samtgemeinde bei der NLSchB nicht beantwortet worden sei.

Tz. 33 Für diese Schulen stellten sich die Daten für das Jahr 2018 wie folgt dar:

	Schülerzahl	Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagschulbetrieb teilnahmen	Ergebnis der Ganztagschule für die sächliche Ausstattung, päd. Betreuung und Koordinierung
Schule 1	157	97	65.256 €
Schule 2	145	80	56.776 €

Abbildung 4: Schülerzahl und Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in der Samtgemeinde Sachsenhagen an der Ganztagschule teilnahmen

Auf meine Anregung hin, fragte die Samtgemeinde Sachsenhagen im Laufe der Prüfung schriftlich bei der NLSchB an, in welchem Umfang die beiden Ganztagschulen Lehrerstunden für die Durchführung des Ganztagschulbetriebs erhielten. Die NLSchB teilte die Daten aus den nachstehenden Spalten 2 bis 4 für das Schuljahr 2018/19 pro Woche mit:

	Zugewiesene Lehrerstun- den	./. einge- setzte kapi- talisierte Lehrersoll- stunden ¹¹	./. für Hausaufga- benbetreuung eingesetzte Lehrerstunden	= nicht für den Ganztagschulbetrieb eingesetzte Lehrerstunden
SP 1	SP 2	SP 3	SP 4	SP 5
Schule 1	28,2	0	8	20,2
Schule 2	21,2	0,5 von 7	8	12,7

Abbildung 5: Zugewiesener Zusatzbedarf an Lehrerstunden für den Ganztagschulbetrieb in der Samtgemeinde Sachsenhagen

Tz. 34 Beide Schulen setzten für den Ganztagschulbetrieb jeweils zwei Lehrerstunden pro Tag für die Hausaufgabenbetreuung ein (jeweils 45 Minuten für die zusammengefassten 1. und 2. Klassen und für die 3. und 4. Klassen). Bei insgesamt vier Tagen mit Ganztagsschulangeboten ergab dies acht Lehrerstunden wöchentlich. Unterstützt wurden die Lehrkräfte bei der Hausaufgabenbetreuung durch Personal der Samtgemeinde Sachsenhagen.

Die Schule 1 setzte damit von den wöchentlich 28,2 zugewiesenen Lehrerstunden 20,2 nicht für den Ganztagschulbetrieb ein.

Die Schule 2 erhielt für die sieben kapitalisierten Lehrersollstunden einen Betrag von 14.546 € (2.078 € je Lehrersollstunde). Hiervon zahlte sie im Jahr 2018 einen Betrag von 1.040 € (520 € pro Halbjahr) an einen Verein als Kooperationspartner. Damit verblieben 13.506 € (umgerechnet 6,5 Lehrersollstunden), die die Schule nicht für den Ganztagschulbetrieb einsetzte. Von den zugewiesenen 21,2 Lehrerstunden pro Woche nutzte die Schule weitere 6,2 nicht für den Ganztagschulbetrieb. Insgesamt setzte die Schule somit 12,7 Lehrersollstunden wöchentlich nicht für den Ganztagschulbetrieb ein.

Tz. 35 Nach dem RdErl. „Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule“¹² müssen die Schulen aus dem Budget die Pflichtaufgaben der Schulen leisten. Zu den Pflichtaufgaben gehören u. a. die Ausgaben für die außerunterrichtlichen Angebote an Ganztagschulen gemäß dem RdErl. „Die Arbeit in der Ganztagschule“. Die NLSchB teilte der Samtgemeinde Sachsenhagen zur zweckentsprechenden Verwendung des Budgets mit, dass die Ausgestaltung

¹¹ Vgl. RdErl. d. MK „Dauerhafte Umwandlung von Lehrerstellen in Budgetmittel an allgemeinbildenden Schulen“ v. 19.12.2017-33-02112 (SVBl. 2/2018 Nr. 2, S. 63).

¹² Vgl. Nr. 3.1 des RdErl. des MK „Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule“ v. 31.07.2018-12.4-80101-2 (Fundstelle: SVBl. 2018 Nr. 8, S. 390).

des Ganztagschulbetriebs sowie die Einsatzplanung der Lehrkräfte in der Eigenverantwortlichkeit der jeweiligen Schule lägen.

- Tz. 36 Es entspricht der geltenden Rechtslage¹³, dass die Schulen grundsätzlich alle zugewiesenen Lehrerstunden eigenständig bewirtschaften. Diese Lehrerstunden können sie neben der Gewährleistung des Pflichtbereichs¹⁴ zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen einsetzen. Allerdings muss zunächst der Pflichtbereich gewährleistet sein. Zu diesem zählen auch die außerunterrichtlichen Angebote an Ganztagschulen.
- Tz. 37 Die Samtgemeinde Sachsenhagen setzte bei der pädagogischen Betreuung eigenes Personal ein, obwohl in beiden Schulen Ressourcen für den Ganztagschulbetrieb zur Verfügung standen.
- Tz. 38 Ich empfehle, die Vereinbarung mit der Schule 1 zum nächstmöglichen Zeitpunkt dahingehend zu ändern, dass der eigene Einsatz um die bisher nicht für den Ganztagschulbetrieb genutzten Ressourcen von wöchentlich 20,2 Lehrersollstunden reduziert wird.
- Tz. 39 Die Schule 2 verweigerte bisher den Abschluss einer Vereinbarung. Die Samtgemeinde Sachsenhagen sollte daher die Schule auffordern, die 12,7 erhaltenen, aber bislang nicht für den Ganztagschulbetrieb verwendeten Lehrerstunden, dort auch einzusetzen. Darüber hinaus sollte sie ankündigen, dass sie den eigenen Einsatz um wöchentlich 12,7 Lehrersollstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt reduzieren wird.

5.2 Mittagsverpflegung

- Tz. 40 Der RdErl. „Die Arbeit in der Ganztagschule“ regelt in Nr. 2.10, dass in der Ganztagschule ein warmes Mittagessen angeboten werden muss. In der „Vereinbarung zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen über die Kostentragung im Schulbereich“ (Bekanntmachung d. MK v. 12.12.2016, SVBl. 2017, Nr. 2, S. 50) ist unter

¹³ Vgl. §§ 32 und 43 Abs. 4 Nr. NSchG in Verbindung mit Nr. 2 des Erlasses „Hauswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule“ v. 31.07.2018-12.4-80101-2 (Fundstelle: SVBl. 2018 Nr. 8, S. 390).

¹⁴ Vgl. Lt.-Drs. 18/3688 - Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung zur Kleinen Anfrage - Der Erlass „Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen“.

Beibehaltung der gesetzlich verankerten Kostenlastverteilung hinsichtlich der Mittagsverpflegung Folgendes geregelt:

Mittagsverpflegung in Schulen

Die Niedersächsische Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen sind sich einig, dass die Bereitstellung einer Mittagsverpflegung eine wesentliche sächliche Voraussetzung für Ganztagschulen darstellt. In der Praxis hat sich an den Schulen eine vielfältige Organisationsstruktur entwickelt, die in ihrem Bestand nicht in Frage gestellt wird. In jedem Fall sind die Schulen gefordert, bei der Entwicklung und in Umsetzung des pädagogischen Konzepts in Abstimmung mit den Beteiligten ihren Beitrag für ein Gelingen der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule zu leisten.

Eine Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten der Mittagsverpflegung wurde nicht vereinbart. Gem. § 71 NSchG i. V. m. Nr. 12.2 des RdErl. „Die Arbeit in der Ganztagschule“ haben die Eltern die laufenden Kosten der Mittagsverpflegung zu zahlen.

- Tz. 41 Die Prüfung soll aufzeigen, ob und in welchem Umfang die Kommunen für die Mittagsverpflegung in ihren Ganztagschulen eigene Ressourcen einsetzen. Die Qualität der Mittagsverpflegung und das Vergabeverfahren bei Inanspruchnahme externer Dienstleister für die Mittagsverpflegung waren nicht Gegenstand der Prüfung.
- Tz. 42 Es zeigte sich, dass bei den geprüften Kommunen drei verschiedene Verpflegungsmodelle vorkamen. Dem folgend ordnete ich die Kommunen bei der Organisation der Mittagsverpflegung drei Gruppen zu.

Gruppe 1: Die Kommunen beauftragten einen externen Dienstleister (Caterer oder anderen Dritten, wie z. B. Lebenshilfe, Gaststätte, Berufsbildungswerk), das Mittagessen herzustellen. Ein Caterer/Dritter lieferte das warme Essen und gab es an die Schülerinnen und Schüler aus.

Dazugehörige Kommunen: Gemeinde Westoverledingen, Samtgemeinde Boffzen, Städte Osterholz-Scharmbeck und Winsen (Luhe), Hansestadt Uelzen.

Die Samtgemeinde Boffzen war mit einer von zwei in die Prüfung einbezogenen Schulen vertreten, die übrigen Kommunen mit allen in die Prüfung einbezogenen Schulen.

Gruppe 2: Die Kommunen beauftragten einen Caterer/Dritten, das Mittagessen herzustellen und warm zu liefern. Das Personal der Kommune gab das Mittagessen aus.

Dazugehörige Kommunen: Gemeinden Lilienthal und Sibbesse, Samtgemeinden Boffzen, Esens und Sachsenhagen, Städte Aurich und Burgwedel, Hansestadt Stade¹⁵.

Die Samtgemeinde Boffzen sowie die Städte Aurich und Burgwedel waren mit je einer von zwei in die Prüfung einbezogenen Schulen vertreten, die übrigen Kommunen mit allen in die Prüfung einbezogenen Schulen.

Gruppe 3: Die Kommunen beauftragten einen Caterer/Dritten, das Mittagessen herzustellen und gekühlt bzw. tiefgefroren zu liefern. Das Personal der Kommune bereitete das Mittagessen zu und gab es aus („Cook & Chill“ bzw. „Cook & Freeze“).

Dazugehörige Kommunen: Gemeinde Hinte, Samtgemeinde Holtriem, Städte Aurich und Burgwedel.

Die Städte Aurich und Burgwedel waren mit je einer von zwei in die Prüfung einbezogenen Schulen vertreten, die übrigen Kommunen mit allen in die Prüfung einbezogenen Schulen.

Tz. 43 Für alle Schulen stellte ein Caterer/Dritter die Mittagsverpflegung her. Die Eigenherstellung der Mittagsverpflegung durch die Kommune und die Ausgabe durch ehrenamtlich Tätige fand ich nicht vor. In elf Schulen übernahm der Caterer/Dritte auch die Ausgabe. Bei 16 Schulen gab das Personal des Schulträgers das Mittagessen aus, sechs davon in Form von „Cook & Chill“ bzw. „Cook & Freeze“.

5.2.1 Einsatz der Kommunen bei der Mittagsverpflegung

Tz. 44 Die geprüften Kommunen wiesen Finanzmittel für folgende Ertrags- bzw. Aufwandsarten für die Mittagsverpflegung in ihren Ganztagschulen aus:

¹⁵ Bei der Schule 1 der Hansestadt Stade erfolgte die Ausgabe des Mittagessens sowohl durch eigenes Personal als auch durch Dritte.

Erträge Mittagsverpflegung	für
Leistungsentgelte aus dem Verkauf	8 Schulen in 5 Kommunen
Aufwand Mittagsverpflegung	für
Personalaufwand für die Ausgabe, teils auch für die Abrechnung	16 Schulen in 10 Kommunen
Personalaufwand nur für die Abrechnung	7 Schulen in 2 Kommunen
Sachaufwand ¹⁶	18 Schulen in 9 Kommunen
Reinigungsaufwand ¹⁷	9 Schulen in 5 Kommunen
Bewirtschaftungsaufwand ¹⁸	5 Schulen in 4 Kommunen

Abbildung 6: Ertrags- bzw. Aufwandsarten für die Mittagsverpflegung

Bei den Leistungsentgelten aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung in fünf Kommunen handelte es sich um Gelder, die die Kommunen an den Caterer/Dritten weiterleiteten und die sich daher im Sachaufwand wiederfanden. In den anderen Kommunen zahlten die Eltern das Entgelt für das Mittagessen direkt an den Caterer/Dritten. Bei der Samtgemeinde Holtriem gab es bei der Schule 3 eine Besonderheit. Dort setzte sich der Preis pro Mahlzeit aus dem Entgelt für das Mittagessen und einem Mietanteil für die Nutzung der Mensa einer Oberschule zusammen.

Tz. 45 Von zwei Ausnahmen abgesehen, trugen die Kommunen den Aufwand für das Personal, welches das Mittagessen ausgab. Bei eigenem Personal fand sich der Aufwand im Personalaufwand wieder, bei Übernahme der Aufgabe durch einen Caterer/Dritten im Sachaufwand. Ausnahmen hiervon bildeten die Stadt Winsen (Luhe) und die Hansestadt Uelzen (beide Gruppe 1). Die Stadt Winsen (Luhe) hatte weder Personal- noch Sachaufwand für die Mittagsverpflegung. Dort entstand lediglich ein erhöhter Reinigungs- und Bewirtschaftungsaufwand. Der Hansestadt Uelzen entstand nur für das Abrechnungsverfahren Personal- und Sachaufwand. In beiden Kommunen gaben die Caterer/Dritten die Mittagsverpflegung

¹⁶ Erläuterung zum Sachaufwand: Ausgabe Mittagessen, Leistungsentgelte, Lizenzgebühren für das Abrechnungsprogramm, Transfer zur Mensa.

¹⁷ Erläuterung zum Reinigungsaufwand: Personalaufwand für Reinigungskräfte, Sachaufwand für die Reinigung durch Dritte und/oder Sachaufwand für Reinigungsmittel und -geräte.

¹⁸ Erläuterung zum Bewirtschaftungsaufwand: Energie, Entsorgung Küchenabfälle.

aus und finanzierten dies über den von den Eltern zu zahlenden Verkaufspreis. Wie sich dies finanziell auswirkt, stelle ich im Abschnitt 5.2.2 dar.

Eine Übersicht über die Höhe der Erträge und den Aufwand der Kommunen für die einzelnen Schulen im Haushaltsjahr 2018 kann der Anlage 6 entnommen werden.

Tz. 46 Wie bereits in Abschnitt 1 ausgeführt, würden die unterschiedlichen Gegebenheiten bei den Schulgebäuden nicht zu vergleichbaren Ergebnissen führen. Daher bezog ich die kalkulatorische Miete inklusive der Abschreibungen nicht in meinen Vergleich ein. Die Kommunen müssen diesen Aspekt bei ihrer Zuschussberechnung für die Mittagsverpflegung dennoch berücksichtigen.

5.2.2 Zuschussberechnung Mittagsverpflegung

Tz. 47 Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über

- die von den Eltern zu zahlenden Entgelte für eine Mahlzeit (Preis pro Mahlzeit),
- die Zuschüsse der Kommunen pro Mahlzeit und
- die Kosten einer Mahlzeit (Preis pro Mahlzeit zuzüglich Zuschuss der Kommune).

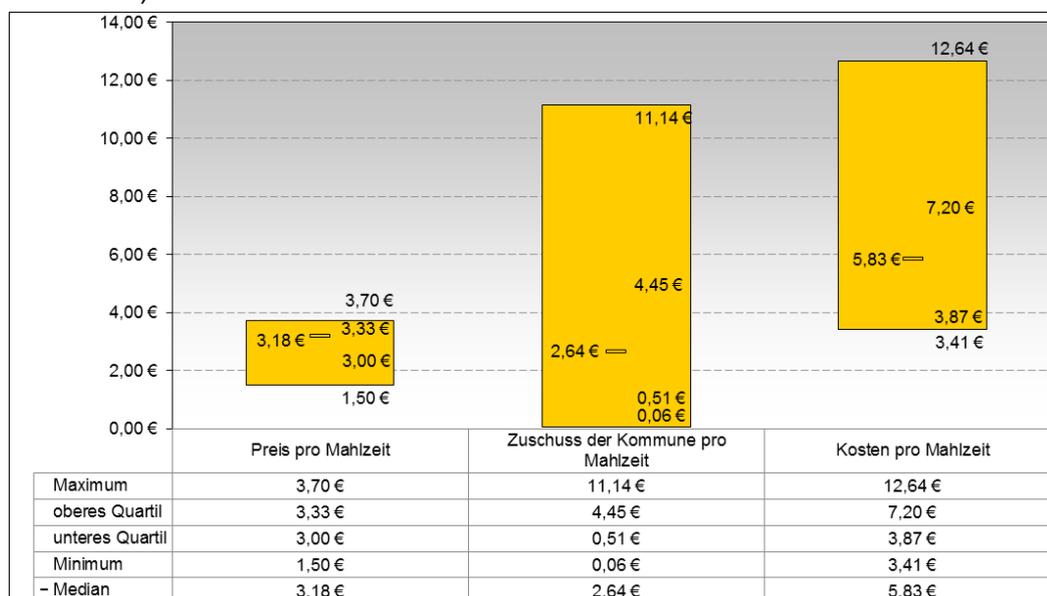


Abbildung 7: Median Mittagsverpflegung

Die Gemeinde Hinte wies mit 1,50 € den niedrigsten, die Stadt Osterholz-Scharmbeck mit 3,70 € den höchsten Preis pro Mahlzeit auf.

Die Gemeinde Hinte leistete mit 11,14 € den höchsten Zuschuss pro Mahlzeit.
 Die Stadt Winsen (Luhe) wendete für ihre Schule 2 mit nur 0,06 € den geringsten Zuschuss auf.

In der Schule 1 der Gemeinde Hinte waren die Kosten pro Mahlzeit mit insgesamt 12,64 € am höchsten. Bei der Schule 5 der Hansestadt Uelzen lagen diese dagegen bei nur 3,41 €.

Tz. 48 Der Preis und der Zuschuss pro Mahlzeit ergeben in Summe die Kosten pro Mahlzeit. Dies stelle ich sortiert nach der unter Tz. 42 beschriebenen Gruppeneinteilung in der folgenden Abbildung dar:

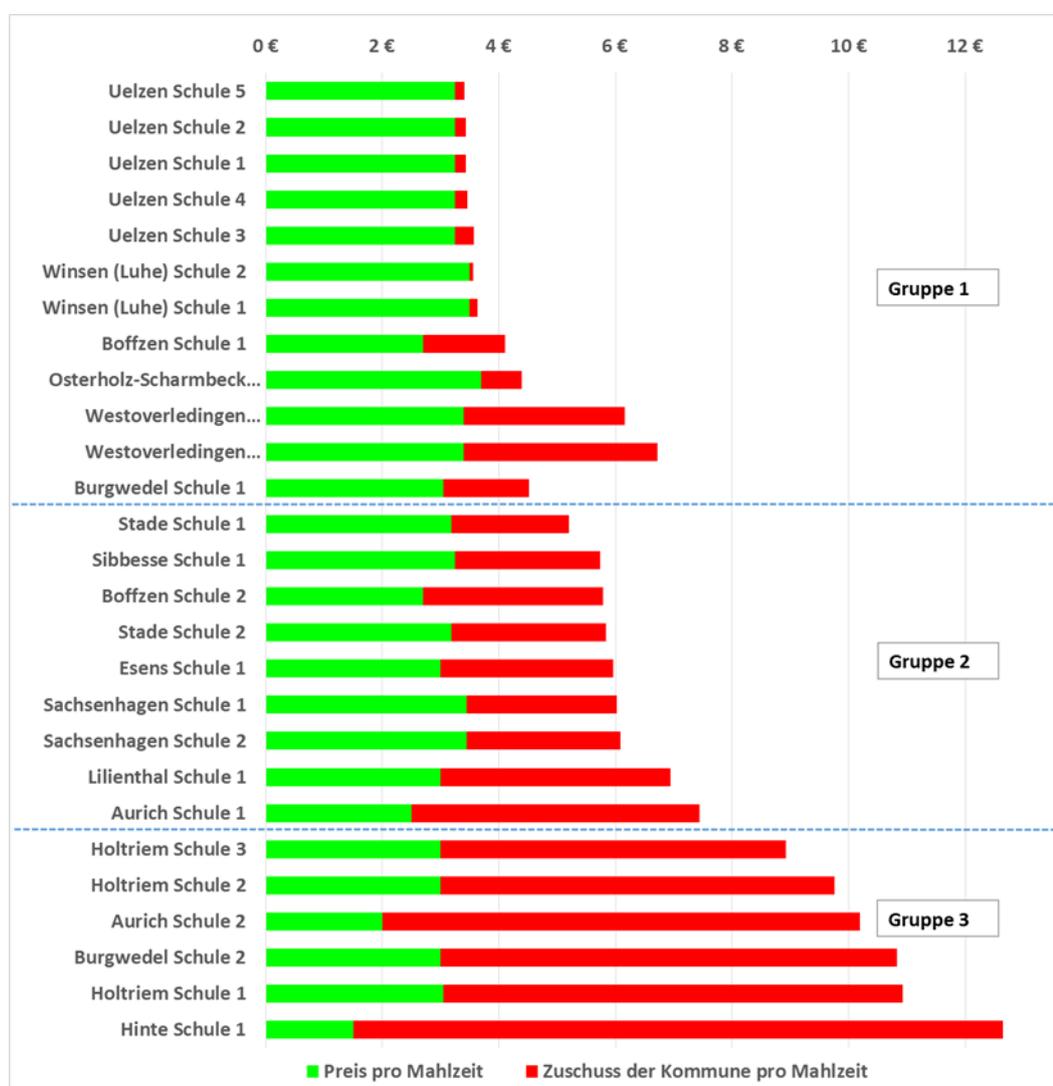


Abbildung 8: Kosten pro Mahlzeit

Tz. 49 Die Mittagsverpflegung in den Schulen der Gruppe 1 war mit Ausnahme der Schulen der Gemeinde Westoverledingen günstiger als in den Schulen der ande-

ren beiden Gruppen. Die Kommunen brachten sich bei diesen Schulen nur geringfügig mit eigenen Ressourcen ein. Der Gemeinde Westoverledingen entstand für die Ausgabe der Mittagsverpflegung durch einen Dritten (hier: Mitglied eines wohlfahrtspflegerischen Verbands) ein relativ hoher Sachaufwand.

Die Eltern der Schulen der Gruppe 1 (außer Schule 1 der Samtgemeinde Boffzen) hatten im Vergleich zu den Gruppen 2 und 3 einen höheren Preis pro Mahlzeit zu tragen. Das lag daran, dass der Caterer/Dritte in diesen Schulen sowohl die Herstellung als auch die Ausgabe der Mittagsverpflegung übernahm.

- Tz. 50 Die Schulen der Hansestadt Uelzen und der Stadt Winsen (Luhe) sind in der Gruppe 1 am günstigsten. Dort finanzierten die Caterer/Dritten die Ausgabe der Mittagsverpflegung durch den von den Eltern zu zahlenden Verkaufspreis (vgl. Tz. 45). Diese Vorgehensweise bewerte ich aus wirtschaftlicher Sicht positiv. Ich empfehle den anderen Kommunen der Gruppe 1 zu prüfen, ob mit ihren Caterern/Dritten eine daran angeglichene Vereinbarung getroffen werden kann.
- Tz. 51 In den Schulen der Gruppe 2 gab das Personal der Kommune das Essen aus. Dadurch war die Mittagsverpflegung (mit Ausnahme der der Schulen der Gemeinde Westoverledingen) teurer als in der Gruppe 1.
- Tz. 52 Die Kommunen der Gruppe 2 und die Gemeinde Westoverledingen sollten prüfen, ob die Ausgabe der Mittagsverpflegung über den Caterer/Dritten wirtschaftlicher abgewickelt werden kann.
- Tz. 53 Die Mittagsverpflegung in den Schulen der Gruppe 3 war am teuersten. Dies lag daran, dass das Personal der Kommunen das vorbereitete Essen nicht nur ausgab, sondern es auch erwärmte. Die Kommunen, die diese Art der Mittagsverpflegung wählten, begründeten dies mit der hohen Qualität der Mahlzeiten. Die Eltern hatten in diesen Schulen einen eher niedrigen Preis pro Mahlzeit zu zahlen. Bei der Samtgemeinde Holtriem kam hinzu, dass sie in allen drei Schulen Außenstellen unterhielt. Darüber hinaus finanzierte sie bei den Schulen 1 und 2 den Schülertransfer für den Mensabesuch. Bei der Schule 3 bot die Samtgemeinde an beiden Standorten Mittagsverpflegung an.
- Tz. 54 Ich betrachtete bei meinem Vergleich auch, ob die Höhe des Zuschusses für die Mittagsverpflegung abhängig war von der Anzahl der teilnehmenden Schülerin-

nen und Schüler. Diese Vermutung bestätigte sich nicht. Der erhebliche Unterschied bei den Kosten pro Mahlzeit war abhängig vom gewählten Verpflegungsmodell und vom freiwilligen Ressourceneinsatz durch die Kommune.

Tz. 55 Die Kommunen können durch die unterschiedliche Ausgestaltung der Mittagsverpflegung bewusst Einfluss auf den von ihnen zu leistenden Zuschuss nehmen. Daneben können die Kommunen ihren Zuschuss verringern, indem sie sich ihren Aufwand für die Mittagsverpflegung (sowohl Personal-, als auch Sachaufwand) ganz oder zumindest in Teilen erstatten lassen. Dies könnte über eine von den Eltern zusätzlich zu zahlende Pauschale erfolgen. Bisher nutzte nur die Samtgemeinde Holtriem diese Möglichkeit. Sie erhob ein Leistungsentgelt pro Mahlzeit, vom dem sie auch die Miete für die nicht gemeindeeigene Mensa bezahlte.

Tz. 56 Die Vorgehensweise der Samtgemeinde Holtriem bewerte ich positiv. Ich empfehle insbesondere den Kommunen der Gruppe 3, die Einführung einer Pauschale unter dem Aspekt der Kostenentlastung zu prüfen. Unabhängig davon, ob die Kommunen davon Gebrauch machen möchten oder nicht, sollten alle Kommunen die Kosten der Mittagsverpflegung transparent darstellen.

5.3 Zusammenspiel Hort und Ganztagschule

Tz. 57 Neben der Schule deckt das Hortangebot nach § 24 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch¹⁹ (SGB VIII), Betreuungsbedarfe ab. In Grundschulen werden Kinder im Alter von ca. sechs bis zehn Jahren betreut, im Hort ab einem Alter von sechs Jahren. Es handelt sich um einen überwiegend deckungsgleichen „Kundenkreis“.

Tz. 58 In den geprüften Kommunen gab es vor Einführung der Ganztagschulen

- Horte in Gebäuden von Schulen, die unabhängig von diesen besucht werden konnten und
- Horte außerhalb von Schulen, die keiner Schule zugeordnet waren.

Im Einzelnen sah die Situation in den 14 geprüften Kommunen wie folgt aus:

- Bei drei Kommunen gab es weder vor noch nach der Einführung der Ganztagschulen ein Hortangebot (Gemeinden Hinte und Westoverledingen, Samtgemeinde Holtriem).

¹⁹ Vgl. Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I, S. 1163); zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 19.12.2018, BGBl. I, S. 2696.

- In fünf Kommunen verlagerten sich in den Horten mit Einführung der Ganztagschulen teilweise die Betreuungszeiten (Gemeinde Lilienthal, Samtgemeinde Esens, Städte Aurich und Winsen (Luhe), Hansestadt Stade). Dies wirkte sich finanziell aber nicht aus.
- In sechs Kommunen mit neun Horten führte die Einführung der Ganztagschulen zu Einsparungen durch Hortschließungen und/oder reduzierte Betreuungszeiten (Gemeinde Sibbesse, Samtgemeinden Boffzen und Sachsenhagen, Städte Burgwedel und Osterholz-Scharmbeck, Hansestadt Uelzen). Dies wirkte sich auf zwölf Schulen aus. Die Einsparungen waren ursächlich mit der Einführung der Ganztagschulen verbunden. Aus diesem Grund berücksichtigte ich sie bei der Berechnung des Ressourceneinsatzes für die zwölf Schulen.

Die Stadt Winsen (Luhe) teilte zudem mit, dass sich durch die Einführung von Ganztagschulen eine Ausweitung ihres Hortangebots erübrigte.

Tz. 59 In den Gesprächen vor Ort berichteten einige Kommunen über Schwierigkeiten im Genehmigungsverfahren für einen Hort in ihren Schulgebäuden. Diese ordnungsrechtliche Problematik war nicht Inhalt meiner Prüfung. Zu den Voraussetzungen einer Doppelnutzung verweise ich auf die Internetseiten des MK, wo sich „Hinweise zur gemeinsamen (Doppelnutzung) von Räumen durch Schule und Hort“ und hierzu das Muster einer Nutzungsvereinbarung finden.²⁰

5.3.1 Einsparungen Hort

Tz. 60 Mit Einführung der Ganztagschulen erzielten sechs Kommunen die nachfolgend dargestellten Einsparungen durch Veränderungen ihres Hortangebots:

²⁰ Vgl. https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruehkindliche_bildung/traeger/gemeinsame_nutzung_von_raeumen_durch_schule_und_hort/gemeinsame-nutzung-von-raeumen-durch-schule-und-hort-168116.html.

Kommune	Anzahl Horte geschlossen	Anzahl Hortangebot reduziert	Auswirkungen auf	Jährliche Einsparungen
Samtgemeinde Boffzen ²¹	1	1	Schule 1 Schule 2	21.403 € 20.911 €
Stadt Osterholz-Scharmbeck	1	-	Schule 1	28.600 €
Samtgemeinde Sachsenhagen	2	-	Schule 1 Schule 2	45.843 € 50.678 €
Gemeinde Sibbesse	1	-	Schule 1	15.087 €
Hansestadt Uelzen	1	-	Schule 1 Schule 3 Schule 4 Schule 5	68.750 € 6.250 € 43.750 € 6.250 €
Stadt Burgwedel	-	2	Schule 1 Schule 2	55.786 € 71.867 €
Summe	6	3		435.175 €

Abbildung 9: Einsparungen Hort

Tz. 61 Wie aus der Abbildung ersichtlich, führten Veränderungen bei den Betreuungszeiten und/oder der Anzahl der Horte zu Einsparungen. Darüber hinaus könnten sich Erweiterungen des Hortangebots durch den Ausbau des Ganztagschulangebots erübrigen. Wenn Kommunen Ganztagschulen einrichten möchten, sollten sie in ihre Überlegungen daher auch ihre Hortsituation einbeziehen.

5.3.2 Besonderheit Stadt Osterholz-Scharmbeck

Tz. 62 Das Land Niedersachsen hatte ein Modellprojekt „Kooperativer Hort“²² nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)²³ gestartet. An diesem nahm u. a. auch die Stadt Osterholz-Scharmbeck mit der Schule 1 als vollgebundene Ganztagschule teil.

Tz. 63 Das Land Niedersachsen beteiligte sich neben der pädagogischen Begleitung auch finanziell, indem es die Aufwendungen für die 2. Kraft nach § 19 Abs. 1 KiTaG zu 100 % übernahm.

²¹ Erläuterung: Die Samtgemeinde Boffzen reduzierte bei der Schule 2 zunächst ihr Hortangebot. Sie schloss den Hort zum 01.01.2019.

²² Vgl. Aufruf des MK über den Niedersächsischen Städtetag, NST-Info-Beitrag Nr. 5.34 / 2015 v. 08.04.2015.

²³ Vgl. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung v. 7. Februar 2002, Nds. GVBl. 2002, 57; zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes v. 18.12.2018, Nds. GVBl., S. 317.

Tz. 64 Mit Einführung des kooperativen Hortes schloss die Stadt Osterholz-Scharmbeck einen Hort im Stadtgebiet, den zuvor auch Schülerinnen und Schüler der Schule 1 besuchten. Sie erzielte durch diese Hortschließung unter Abzug des Aufwands für den neuen kooperativen Hort eine jährliche Einsparung von 28.600 €.

Tz. 65 Die Stadt setzte pädagogisches Personal im Ganztagsschulbetrieb ein, ohne dafür zusätzliche Aufwendungen zu haben. Ich bewerte dieses Modellprojekt aus finanzieller Sicht positiv.

5.4 Schülerbeförderung

Tz. 66 Gemäß RdErl. „Die Arbeit in der Ganztagschule“ Nr. 10.1 Abs.3 f ist für die Einführung der Ganztagschule das Einvernehmen mit dem zuständigen Landkreis bzw. der Region Hannover als Träger der Schülerbeförderung herzustellen. Die Träger der Schülerbeförderung erklärten das Einvernehmen für die geprüften Schulen. Damit verpflichteten sie sich,

- die An- und Abfahrtzeiten zu den Zeiten der Ganztagschule sicherzustellen und
- die hierfür anfallenden Aufwendungen zu tragen.

Tz. 67 In acht Kommunen mit 15 Schulen entstand höherer Aufwand für die Träger der Schülerbeförderung in Höhe von insgesamt 260.128 €. Die folgende Abbildung zeigt die Beträge je Kommune:

Schülerbeförderung		
Stadt Aurich	2 Schulen	33.100 €
Samtgemeinde Esens	1 Schule	8.544 €
Gemeinde Hinte	1 Schule	2.400 €
Samtgemeinde Holtriem	2 Schulen	10.830 €
Hansestadt Stade	2 Schulen	4.110 €
Gemeinde Sibbesse	1 Schule	22.755 €
Hansestadt Uelzen	5 Schulen	144.466 €
Gemeinde Westoverledingen	1 Schule	33.923 €
Gesamt	15 Schulen	260.128 €

Abbildung 10: Aufwand der Träger der Schülerbeförderung durch den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen

Tz. 68 Die geprüften Kommunen hatten unmittelbar keinen finanziellen Aufwand aufgrund der Schülerbeförderung. Diesen finanzierten sie jedoch über die Kreis-/Regionsumlage mit. Für eine umfassende Darstellung der durch den Ganztagschulbetrieb entstehenden kommunalen Belastung berücksichtigte ich bei der folgenden Zusammenfassung auch den Aufwand der Träger der Schülerbeförderung.

5.5 Zusammenfassung

Tz. 69 Das Ergebnis der Kommunen für den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen setzte sich wie folgt zusammen:

	Teilergebnis für die sächliche Ausstattung von Ganztagschulen
+	Teilergebnis für die pädagogische Betreuung im Ganztagschulbetrieb und Koordinierung des Ganztagschulbetriebs
+	Zuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung
-	Einsparung durch Hortschließungen bzw. -reduzierungen
+	Aufwand für die Schülerbeförderung
=	Ergebnis

Die so ermittelte Gesamtbelastung ist das reine Mehrergebnis für den Ganztagschulbetrieb (vgl. Anlage 2) gegenüber der vorherigen Halbtagschule. Für die vergleichende kostenmäßige Darstellung wählte ich hier als Maßstab den auf die am Ganztagsschulangebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entfallenden Pro-Kopf-Aufwand:

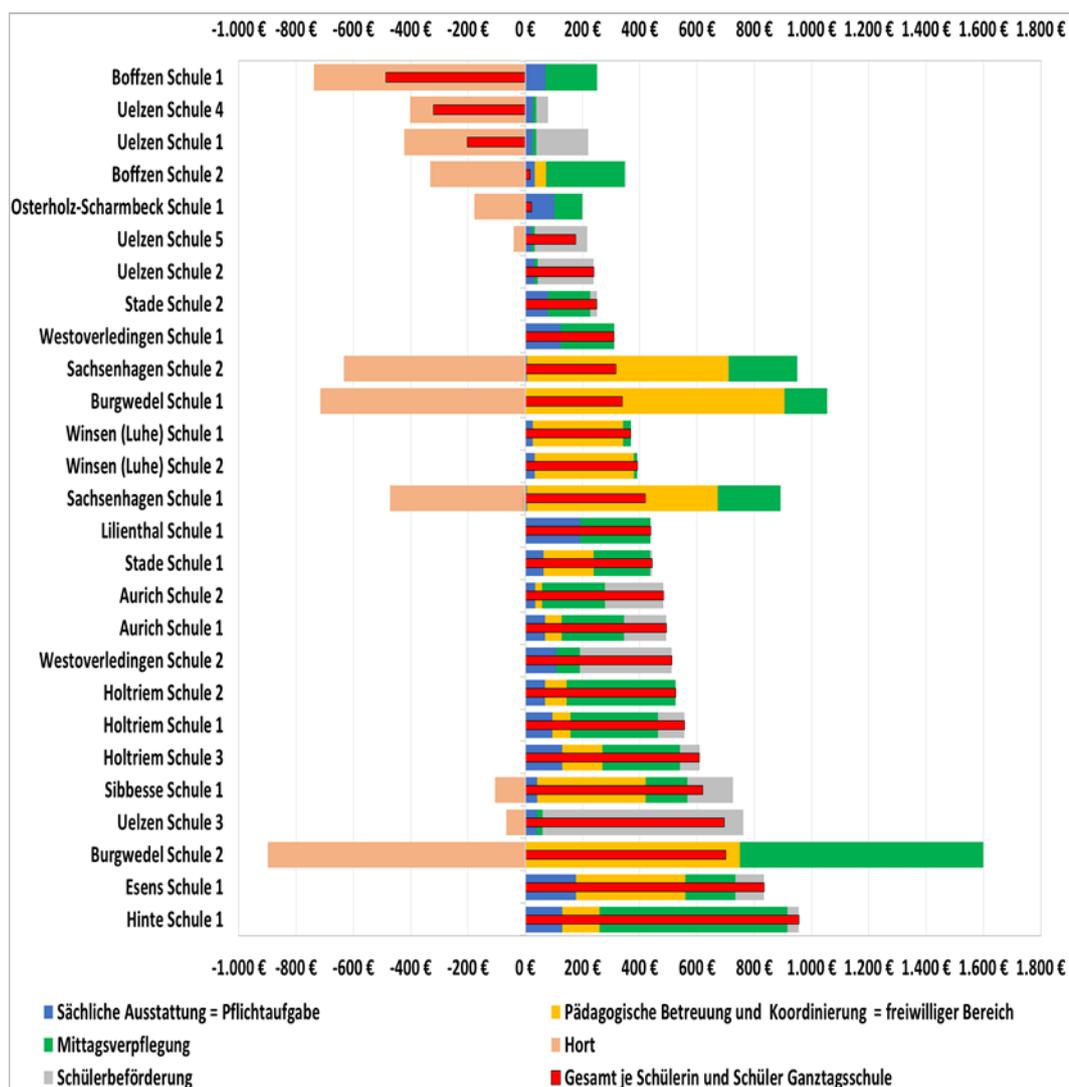


Abbildung 11: Ergebnis für die Ganztagschulen je Schülerin und Schüler, die am Ganztagsschulangebot teilnahmen

Tz. 70 Das Ergebnis zeigt im Wesentlichen auf:

- Bei der Zusammenfassung des Ergebnisses für die Ganztagschulen reichte die Bandbreite von - 487 € bis + 955 € je Schülerin und Schüler, die am Ganztagsschulangebot teilnahmen.
- Ein hoher Einsatz der Kommunen bei der pädagogischen Betreuung und Koordinierung war wesentlich für die Höhe des Ergebnisses. Dies relativierte sich bei den Schulen der Gemeinde Sibbesse, der Samtgemeinde Sachsenhagen und der Stadt Burgwedel durch Einsparungen im Hortbereich. Trotz teils erheblicher Einsparungen im Hortbereich konnte der erhöhte Aufwand für diese Schulen nicht kompensiert werden.
- Die Samtgemeinde Boffzen für ihre Schule 1 und die Hansestadt Uelzen für ihre Schulen 1 und 4 erzielten durch Hortschließungen für diese Schulen insgesamt eine Einsparung. Zudem reduzierte die Samtgemeinde Boffzen ihr

Hortangebot bei ihrer Schule 2. Sie konnte dadurch als einzige Kommune den Ausbau ihrer Schulen zu Ganztagschulen ohne zusätzlichen Mittelaufwand realisieren.

- Die sechs Ganztagschulen, in denen das Mittagessen nach dem Verfahren „Cook & Chill“ bzw. „Cook & Freeze“ hergestellt und angeliefert wurde, befinden sich unter den elf Ganztagschulen mit dem höchsten Ergebnis. Die Wahl dieser Verfahren beeinflusste die Belastung der Kommunen wesentlich.
- Bei der Ganztagschule Uelzen 3 war die Berücksichtigung des Aufwands für die Schülerbeförderung wesentliche Ursache für das Ergebnis.

Tz. 71 Insgesamt setzten die Kommunen unter Berücksichtigung der Horteinsparungen und des Aufwands für die Schülerbeförderung 883.856 € für den Ausbau ihrer Schulen zu Ganztagschulen ein. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die Pflichtaufgaben und den freiwilligen Bereich der Kommunen:

Ergebnis der Kommunen für den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen		
Ergebnis sächliche Ausstattung	= Pflichtaufgabe	151.008 €
Höherer Aufwand Schülerbeförderung ²⁴		260.128 €
Ergebnis Einsparung Hort	Realisierung der Einsparung	-195.914 €
Gesamtergebnis Ganztagschule Pflichtaufgabe		215.222 €
Ergebnis pädagogische Betreuung und Koordinierung	= freiwilliger Bereich	489.605 €
Ergebnis Mittagsverpflegung		418.290 €
Ergebnis Einsparung Hort	Einsatz für den freiwilligen Bereich	-239.261 €
Ergebnis Ganztagschule freiwilliger Bereich		668.634 €
Gesamtergebnis Ganztagschule inkl. Hort und Schülerbeförderung		883.856 €

Abbildung 12: Ergebnis der Kommunen für den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen

Tz. 72 Die Kommunen, die im Bereich der pädagogischen Betreuung sehr aktiv waren, waren finanziell deutlich höher belastet als die Kommunen, die sich bei dieser freiwilligen Aufgabe weniger engagierten. Ähnlich sieht es bei der Mittagsverpflegung aus. Die Kommunen, die die Verfahren „Cook & Chill“ bzw. „Cook & Freeze“ wählten, hatten durch die eigene Zubereitung und Ausgabe einen höheren Aufwand zu tragen als die anderen Kommunen.

²⁴ Vgl. Abschnitt 5.4, Tz. 66.

Tz. 73 Kommunen, die die Möglichkeit hatten, durch die Einführung von Ganztagschulen ihr Hortangebot zu verringern, erzielten Einsparungen. Die Gemeinde Sibbesse, die Samtgemeinden Boffzen und Sachsenhagen und die Stadt Burgwedel verglichen durch eine Folgenkostenberechnung die Einrichtung von Ganztagschulen mit der Ausweitung des Hortangebots. Die Stadt Winsen (Luhe) teilte mit, dass sich durch die Einführung von Ganztagschulen eine Ausweitung ihres Hortangebots erübrigte. Eine ganzheitliche Betrachtung der Bereiche Schule und Hort kann sich somit positiv auf den Gesamthaushalt der Kommunen auswirken.

6 Investitionen

6.1 Darstellung der Investitionen

Tz. 74 Die geprüften Kommunen investierten für den Ausbau ihrer Schulen zu Ganztagschulen in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt 9,86 Mio. €. Im Weiteren behandle ich nur diese Investitionen. In der folgenden Abbildung stelle ich den Gesamtumfang an Investitionen für Bauten (insbesondere Mensen) und für „sonstige Investitionen“ dar:

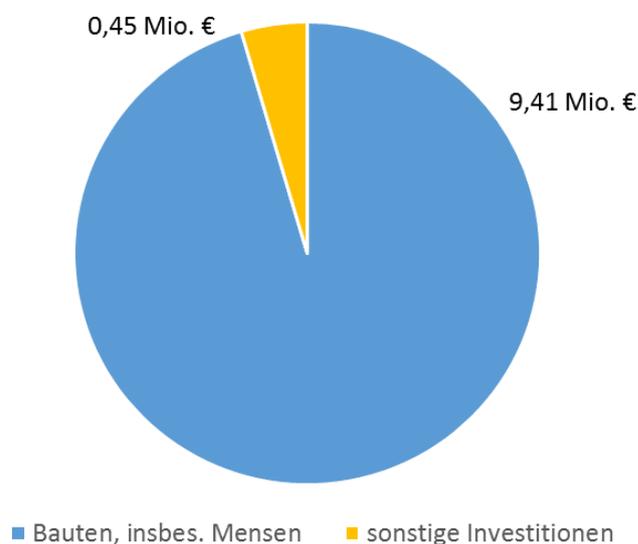


Abbildung 13: Gesamtinvestitionen für den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen

In der folgenden Abbildung sind die 19 Schulen dargestellt, in die die Kommunen für Bauten investierten:

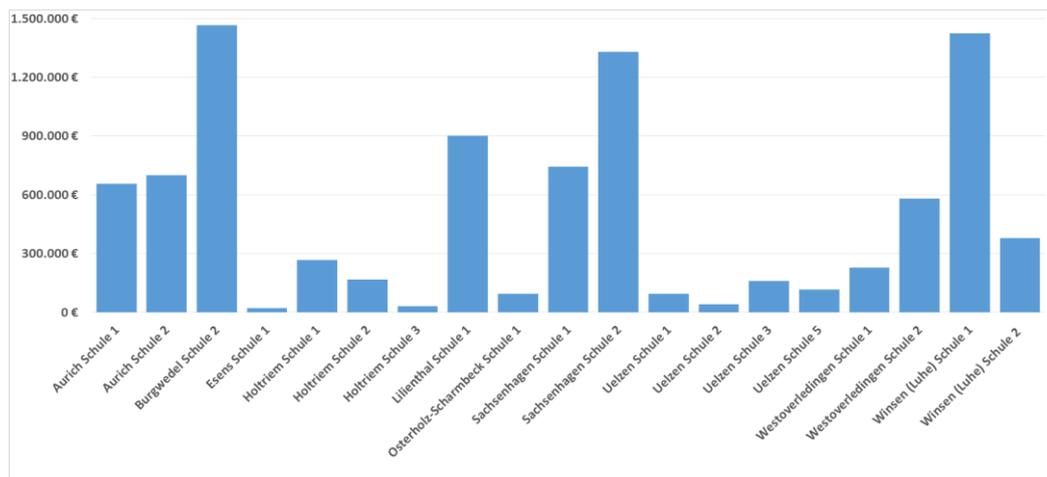


Abbildung 14: Investitionen in Bauten für den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen

Tz. 75 Die Gemeinden Hinte und Sibbesse, die Samtgemeinde Boffzen und die Hansestadt Stade mussten im Zuge des Ausbaus zu Ganztagschulen in keine ihrer insgesamt sechs Schulen investieren. Die Stadt Burgwedel und die Hansestadt Uelzen investierten in zwei von ihren insgesamt sieben Schulen nicht. In diesen Schulen waren aufgrund der vorhandenen Infrastruktur auch keine Investitionen erforderlich.

Die Samtgemeinde Sachsenhagen (Schule 2) sowie die Städte Burgwedel (Schule 2) und Winsen (Luhe) (Schule 1) hatten den höchsten Investitionsbedarf.

Tz. 76 Die folgende Grafik zeigt die 16 Schulen auf, in denen „sonstige Investitionen“ vorgenommen wurden:

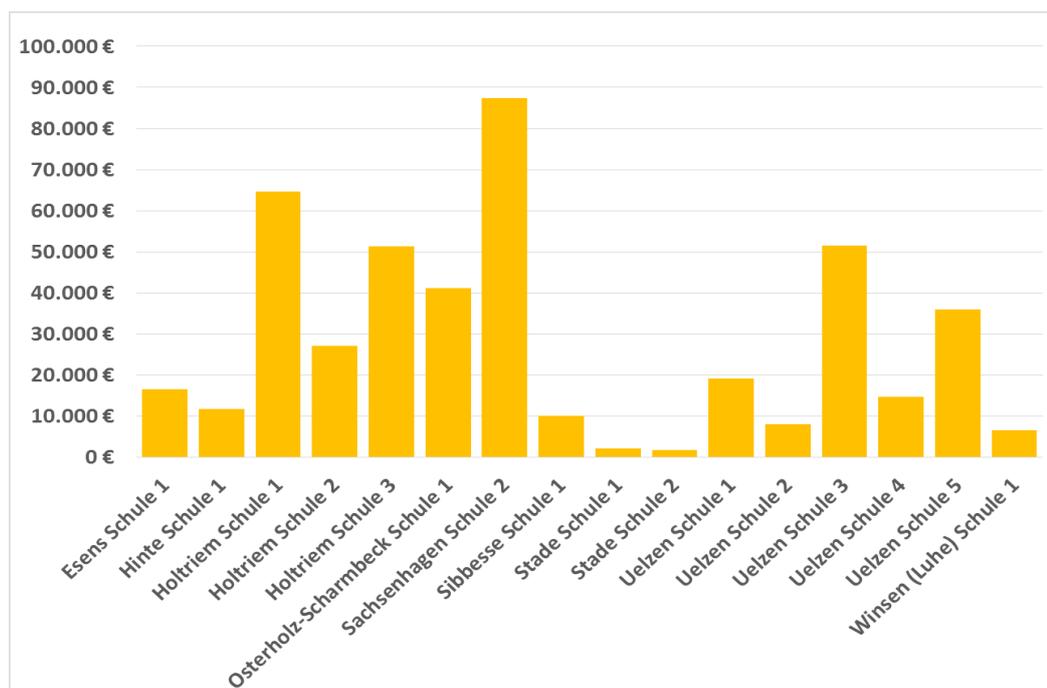


Abbildung 15: Sonstige Investitionen für den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen

- Tz. 77 Die Gemeinden Lilienthal und Westoverledingen, die Samtgemeinde Boffzen sowie die Städte Aurich und Burgwedel führten in keiner ihrer elf Schulen sonstige Investitionen durch. Bei der Samtgemeinde Sachsenhagen und der Stadt Winsen (Luhe) betraf dies je eine ihrer jeweils zwei Schulen.
- Tz. 78 Die Samtgemeinde Boffzen in ihren beiden Schulen und die Stadt Burgwedel in ihrer Schule 1 führten weder Investitionen in Bauten noch sonstige Investitionen durch.
- Tz. 79 Die Kommunen, die investierten, um ihre Schulen zu Ganztagschulen auszubauen, hatten bzw. haben in der Folgezeit einen erhöhten Aufwand bei den Abschreibungen. Diesen betrachtete ich, wie bereits in Abschnitt 1 beschrieben, nicht. Dennoch müssen die Kommunen die Abschreibungen zusätzlich berücksichtigen.

6.2 Wirtschaftlichkeitsvergleich und Folgekostenberechnung

- Tz. 80 Bevor Kommunen eine Investition von erheblicher finanzieller Bedeutung beschließen, sollen sie gem. § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO²⁵ (§ 12 GemHKVO bis 31.12.2016)²⁶ die wirtschaftlichste Lösung ermitteln. Hierzu ist es erforderlich, mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten einem Wirtschaftlichkeitsvergleich zu unterziehen. In § 12 KomHKVO sind Regelungen für die Abgrenzung nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Die Abgrenzung von Investitionen mit erheblicher und unerheblicher finanzieller Bedeutung obliegt den Kommunen, die hierzu eine Wertgrenze festlegen können. Liegen die Investitionen unter der festgelegten Wertgrenze haben sie damit keine erhebliche finanzielle Bedeutung. Vor Veranschlagung der Mittel müssen dann zumindest Folgekostenberechnungen vorliegen. Haben die Kommunen keine Wertgrenze festgelegt, müssen sie bei jeder Investition einen Wirtschaftlichkeitsvergleich und eine Folgekostenberechnung durchführen.

²⁵ Vgl. Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) v. 18. April 2017, verkündet als Artikel 1 der Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts v. 18. April 2017, Nds. GVBl., S. 130.

²⁶ Vgl. Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO -) v. 22. Dezember 2005, letzte Änderung v. 01.02.2011, Nds. GVBl. S. 31, aufgehoben durch Artikel 4 Satz 2 der Verordnung v. 18. April 2017, Nds. GVBl., S. 130.

Tz. 81 In der folgenden Abbildung stelle ich dar, welche Kommunen bei den Investitionen in ihre Schulen für den Ausbau zu Ganztagschulen § 12 KomHKVO nicht beachteten:

Kommune	Investitionen	Wertgrenze für erhebliche Investitionen für das Jahr der Investitionen festgelegt	Investition über Wertgrenze	Investition unter Wertgrenze	Wirtschaftlichkeitsvergleich vorhanden	Folgekostenberechnung vorhanden	Rechtsverstoß
Stadt Aurich	ja	ja	ja		nein	nein	ja
Samtgemeinde Boffzen	nein						
Stadt Burgwedel	ja	nein			nein	nein	ja
Samtgemeinde Esens	ja	ja		ja	ja	ja	nein
Gemeinde Hinte	ja	nein			nein	nein	ja
Samtgemeinde Holtriem	ja	nein			nein	nein	ja
Gemeinde Lilienthal	ja	nein			nein	nein	ja
Stadt Osterholz-Scharmbeck	ja	nein			nein	nein	ja
Samtgemeinde Sachsenhagen	ja	nein			nein	nein	ja
Gemeinde Sibbesse	ja	nein			nein	nein	ja
Hansestadt Stade	ja	nein			nein	nein	ja
Hansestadt Uelzen	ja	nein			ja	ja	nein
Gemeinde Westoverledingen	ja	nein			nein	nein	ja
Stadt Winsen (Luhe)	ja	nein			ja	nein	ja
Gesamtanzahl für "ja"	13						11

Abbildung 16: Rechtsverstoß gegen § 12 KomHKVO

Tz. 82 Die Abbildung zeigt, dass die Gemeinden Hinte, Lilienthal, Sibbesse und Westoverledingen, die Samtgemeinden Holtriem und Sachsenhagen, die Städte Aurich, Burgwedel, Osterholz-Scharmbeck und Winsen (Luhe) sowie die Hansestadt Stade gegen § 12 KomHKVO verstießen. Das Vorliegen eines Rechtsverstoßes ist dabei unabhängig von der Höhe der Investition, wenn zum Zeitpunkt der Investition keine Wertgrenze vorhanden war.

Tz. 83 Die Gemeinde Westoverledingen, die Samtgemeinden Esens und Sachsenhagen, die Stadt Burgwedel und die Hansestadt Uelzen plant, insgesamt weitere 2,4 Mio. € an Investitionen für Neu- und Ausbauten zu tätigen. Sie alle müssen nach heutigem Stand Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Folgekostenberechnungen durchführen.

Tz. 84 Insgesamt ist festzustellen, dass den Kommunen überwiegend das Bewusstsein und/oder die Bereitschaft fehlten, § 12 KomHKVO bei ihren Investitionen konsequent zu beachten und einzuhalten. Ich fordere auch die Gemeinden Hinte, Lilienthal, Sibbesse und Westoverledingen, die Samtgemeinden Holtriem und Sachsenhagen, die Städte Aurich, Burgwedel, Osterholz-Scharmbeck und Winsen (Luhe) sowie die Hansestadt Stade auf, § 12 KomHKVO bei allen künftigen Investitionen zu beachten.

6.3 Besonderheit Stadt Aurich

Tz. 85 In den Haushaltssatzungen der Jahre 2014 bis 2018 setzte die Stadt Aurich zusätzlich zur Wertgrenze für erhebliche Investitionen eine Wertgrenze fest, wonach unterhalb von 100.000 € keine Folgekostenberechnungen vorliegen müssen. Für die Festlegung einer solchen Wertgrenze fehlt eine gesetzliche Ermächtigung. Die Festlegung dieser Wertgrenze in den Haushaltssatzungen der Stadt Aurich widerspricht § 12 KomHKVO und ist somit rechtswidrig.

Tz. 86 Ich fordere die Stadt Aurich auf, die Wertgrenze für Investitionen von unter 100.000 € nicht mehr anzuwenden und künftig nicht mehr in ihre Haushaltssatzungen aufzunehmen.

7 Handreichung „Ausbau von Ganztagschulen“

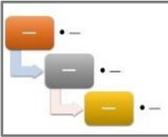
Tz. 87 Aus den Erfahrungen der geprüften Kommunen und meinen Erkenntnisse aus dieser Prüfung entwickelte ich die nachstehende Handreichung.

Handreichung „Ausbau von Ganztagschulen“



Rechtsgrundlagen:

- Schule als Ganztagschule - § 23 Abs. 1 NSchG
- Ausstattung mit der notwendigen Einrichtung - § 108 NSchG
- Tragen der „sächlichen Kosten“ - § 113 Abs. 1 Satz 1 NSchG
- RdErl. „Die Arbeit in der Ganztagschule“



Entscheidungsprozess für den Ausbau:

- Initiator für den Antrag kann sein
 - die Schule
 - der Schulelternrat
 - der Schulträger einschließlich der politischen Gremien
- Elternbefragung für
 - den Bedarf
 - die Organisationsform der Ganztagschule (offen, teilgebunden, vollgebunden)
- Ermittlung der zu erwartenden Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb
- Vorlage eines Ganztagschulkonzepts durch die Schule
- Ermittlung des zu erwartenden Raumbedarfs für die Betreuung am Nachmittag
- Ermittlung des zu erwartenden Raumbedarfs für das Mittagessen
- Nutzung von Klassenräumen für Hausaufgaben und/oder Betreuung mit spezieller Ausstattung (bewegliches Mobiliar, abschließbare Schränke)
- Nutzung der Sportanlagen der Schule - evtl. Auswirkungen auf die außerschulische Nutzung durch Vereine
- Frühzeitiges Einbinden des Trägers der Schülerbeförderung



Zusammenspiel Hort und Ganztagschule:

- Prüfung von evtl. Auswirkungen des Ausbaus von Schulen zu Ganztagschulen auf das Hortangebot
 - Keine Erweiterung des bestehenden Hortangebotes nötig
 - Hortangebot außerhalb der Zeiten des Ganztagschulangebots (Randstundenbetreuung)
 - Reduzierung Hortangebot
 - Schließung von einem oder mehreren Horten
- Einsparungen durch Veränderung des Hortangebots erzielbar
- Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung von Schul- und/oder Horträumlichkeiten nach den „Hinweisen zur gemeinsamen Nutzung (Doppelnutzung) von Räumen durch Schule und Hort“ des MK Quelle: mk.niedersachsen.de → Frühkindliche Bildung → Träger → Gemeinsame Nutzung von Räumen durch Schule und Hort



Zusammenarbeit Schule und Schulträger:

- Die Gesamtverantwortung der Schulleitung einer Ganztagschule schließt die Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Ganztagschulkonzepts ein. Dies beinhaltet:
 - Einsatzplanung für die Lehrkräfte am Nachmittag
 - Akquirieren von Kooperationspartnern und Einsatzplanung für die Kooperationspartner
 - Koordinierung aller Betreuungsangebote, einschließlich der Einteilung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler
- Die Kommune kann freiwillig als Kooperationspartner gegen Bezahlung (aus kapitalisierten Lehrersollstunden) oder unentgeltlich tätig werden.



Finanzierung des Ganztagschulbetriebs:

- Erhöhung der Stunden im Sekretariat und/oder im Hausmeisterdienst
 - + Ausstattung der Ganztagschulen mit Mensen, Küchen, Gruppenräumen und Unterrichtsmaterialien
 - + Anpassung des Bewirtschaftungs- und Reinigungsaufwands
- } **Pflichtbereich**
-
- + ggf. pädagogische Betreuung
 - + ggf. Koordinierung des Ganztagschulbetriebs
 - + ggf. Zuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung
- } **Freiwilliger Bereich**
-
- evtl. Einsparungen aus Hortreduzierung und/oder -schließung
 - + höherer Aufwand für die Träger der Schülerbeförderung
- = Finanzieller Einsatz der Kommune**



Kommunale Kostenblöcke der Mittagsverpflegung:

- Personalaufwand für die Herstellung
- Personalaufwand für die Ausgabe
- Sachaufwand
- Reinigungsaufwand Küche/Mensa
- Bewirtschaftungsaufwand - u. a. Entsorgungsaufwand Küchenabfälle



Investitionen:

- Raumbedarf für die Betreuung am Nachmittag
- Spezielle Ausstattung (bewegliches Mobiliar, abschließbare Schränke) für eine gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Unterricht, Hausaufgabenbetreuung- und/oder allgemeine Betreuung
- Zusätzliche Ausstattung der Sportanlagen der Schule für eine Nutzung im Ganztagschulbetrieb
- Raumbedarf für die Mittagsverpflegung
- Ausstattung für die Ausgabe der Mittagsverpflegung
- Ausstattung der Außenanlagen
- Abschreibungen als Folgekosten

Diese Handreichung ist nicht abschließend. Sie kann die Kommunen, die künftig Schulen zu Ganztagschulen ausbauen wollen, aber darin unterstützen, wesentliche Einflussfaktoren bei ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

8 **Stellungnahmen der Kommunen**

Durch das in § 4 Abs. 1 Satz 3 NKPG vorgesehene Stellungnahmeverfahren wird den geprüften Kommunen die Gelegenheit gegeben, insbesondere auf zu korrigierende Sachverhalte hinzuweisen.

Die Kommunen hatten bis zum 06.11.2019 die Möglichkeit, zum Entwurf der Prüfungsmitteilung Stellung zu nehmen. Davon machten die Stadt Aurich, die Samtgemeinde Sachsenhagen, die Hansestadt Stade und die Gemeinde Westoverledingen Gebrauch.

Die Stadt Aurich, die Samtgemeinde Sachsenhagen und die Gemeinde Westoverledingen hatten keinen Bedarf an Sachverhaltskorrekturen. Die Stadt Aurich erklärte, dass sie die Wertgrenze für Investitionen von unter 100.000 € nicht mehr anwenden würde und künftig keine entsprechenden Regelung mehr in ihren Haushaltssatzungen aufnehmen würde.

Die Hansestadt Stade erklärte, dass beim Verhältnis der tatsächlich zugewiesenen Lehrersollstunden zum berechneten Zusatzbedarf nach Nr. 5.1 „Klassenbildungserlass“ die aufsteigende Einführung der Ganztagschule nicht berücksichtigt wurde. Diese fand bis zum Schuljahr 2018/19 statt. Ich änderte die Berechnung und die Prüfungsmitteilung entsprechend.

Die Hansestadt Stade nahm zu drei weiteren Punkten Stellung und erklärte, dass sie die Prüfungsergebnisse reflektieren und ggf. umsetzen würde.

F e n n e n

Erläuterungen zur Anlage 1

- *1: Schülerzahlen 2. Schulhalbjahr 2017/18 plus Schülerzahlen 1. Schulhalbjahr 2018/19 dividiert durch 2.
- *2: Ganztags schülerzahlen 2. Schulhalbjahr 2017/18 plus Ganztags schülerzahlen 1. Schulhalbjahr 2018/19 dividiert durch 2.
- *3: Anzahl der Schülerinnen und Schüler multipliziert mit der Anzahl der Tage (1, 2, 3 oder mehr Tage), an denen sie Ganztagsangebote wahrgenommen haben.
- *4: Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 2. Schulhalbjahr 2017/18/pro Woche multipliziert mit 20 Schulwochen pro Halbjahr **plus** Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 1. Schulhalbjahr 2018/19/pro Woche multipliziert mit 20 Schulwochen.
- *5: Ganztags schülerinnen und -schüler im Jahr 2018 ins Verhältnis gesetzt zu den Schülerinnen und Schülern im Jahr 2018.
- *6: Die Stadt Burgwedel konnte aufgrund eines EDV-Problems für ihre Schule 2 nicht differenzieren, wie viele von ihren 81 (2. Halbjahr 2017/18) bzw. 78 (1. Halbjahr 2018/19) Ganztags schülerinnen und -schülern an wieviel Tagen am Ganztags schulbetrieb teilnahmen. Lediglich die Anzahl der pro Wochentag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und somit die wöchentlichen Gesamtteilnahmen aller Schülerinnen und Schülern konnte die Stadt für das 2. Halbjahr des Schuljahres 2018/19 mit 201 beziffern. Um die Stadt Burgwedel dennoch mit aussagekräftigen Werten in dieser Auswertung berücksichtigen zu können, führte ich die 201 Gesamtteilnahmen mit Zustimmung der Stadt Burgwedel hilfsweise für das 2. Halbjahr des Schuljahres 2017/18 und das 1. Halbjahr des Schuljahres 2018/19 in der jeweiligen Zeile „an 1 Tag“ auf. Die in den Zeilen „an 1 Tag“, „an 2 Tagen“, „an 3 Tagen“ oder „an mehr als 3 Tagen“ eingetragenen Schülerinnen und Schüler werden mit den jeweiligen Tagen multipliziert. Die 201 Gesamtteilnahmen multipliziert mit je einem Tag ergeben das gleiche Ergebnis, als wenn die Schülerinnen und Schüler differenziert den anderen Zeilen zugeordnet wären.

Schule		Aurich Schule 1	Aurich Schule 2	Aurich gesamt	Boffzen Schule 1	Boffzen Schule 2	Boffzen gesamt	Burgwedel Schule 1	Burgwedel Schule 2	Burgwedel gesamt
Art der Ganztagsschule		offen	offen		offen	offen		offen	offen	
SP 1		SP 2	SP 3	SP 4	SP 5	SP 6	SP 7	SP 8	SP 9	SP 10
Schülerzahlen 2. Schulhalbjahr 2017/18		179	134	313	99	147	246	122	109	231
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im Schuljahr 2017/18, 2. Halbjahr	an 1 Tag	29	30	59	0	16	16	13	201*6	214
	an 2 Tagen	29	47	76	0	18	18	16	0	16
	an 3 Tagen	35	20	55	18	13	31	13	0	13
	an mehr als 3 Tagen	0	0	0	8	22	30	32	0	32
	Gesamt	93	97	190	26	69	95	74	81	155
Schülerzahlen 1. Schulhalbjahr 2018/19		185	135	320	92	146	238	123	102	225
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im Schuljahr 2018/19, 1. Halbjahr	an 1 Tag	22	33	55	0	8	8	19	201*6	220
	an 2 Tagen	20	40	60	0	16	16	24	0	24
	an 3 Tagen	44	23	67	21	12	33	11	0	11
	an mehr als 3 Tagen	0	0	0	11	20	31	27	0	27
	Gesamt	86	96	182	32	56	88	81	78	159
Schülerinnen und Schüler im Jahr 2018*1		182	135	317	96	147	243	123	106	229
Schülerinnen und Schüler Ganztagsschule im Jahr 2018*2		90	97	187	29	63	92	78	80	158
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 2. Halbjahr SJ 2017/18/pro Woche*3		192	184	376	94	201	295	212	201	413
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 1. Halbjahr SJ 2018/19/pro Woche*3		194	182	376	118	176	294	208	201	409
Im Jahr 2018 fanden x Teilnahmen am GTS- Angebot statt (bei 20 Wochen pro Schul- halbjahr)*4		7.720	7.320	15.040	4.240	7.540	11.780	8.400	8.040	16.440
Anteil der am GTS-Betrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler*5		49 %	72 %	59 %	30 %	43 %	38 %	63 %	75 %	69 %

Schule		Esens Schule 1			Esens gesamt	Hinte Schule 1	Holtriem Schule 1	
Art der Ganztagschule		Standort 1 offen	Standort 2 offen	Standort 3 offen		offen	Standort 1 offen	Standort 2 offen
SP 1		SP 11	SP 12	SP 13	SP 14	SP 15	SP 16	SP 17
Schülerzahlen 2. Schulhalbjahr 2017/18		40	67	60	167	124	83	33
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im Schuljahr 2017/18, 2. Halbjahr	an 1 Tag	5	19	22	46	22	19	7
	an 2 Tagen	10	9	11	30	19	20	2
	an 3 Tagen	11	3	3	17	10	7	0
	an mehr als 3 Tagen	0	0	0	0	13	4	4
	Gesamt	26	31	36	93	64	50	13
Schülerzahlen 1. Schulhalbjahr 2018/19		51	64	68	183	110	83	33
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im Schuljahr 2018/19, 1. Halbjahr	an 1 Tag	12	16	14	42	20	33	1
	an 2 Tagen	8	6	8	22	19	16	5
	an 3 Tagen	6	2	6	14	8	3	1
	an mehr als 3 Tagen	0	0	0	0	12	3	1
	Gesamt	26	24	28	78	59	55	8
Schülerinnen und Schüler im Jahr 2018*1		46	66	64	176	117	83	33
Schülerinnen und Schüler Ganztagschule im Jahr 2018*2		26	28	32	86	62	53	11
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 2. Halbjahr SJ 2017/18/pro Woche*3		58	46	53	157	142	96	27
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 1. Halbjahr SJ 2018/19/pro Woche*3		46	34	48	128	130	86	18
Im Jahr 2018 fanden x Teilnahmen am GTS- Angebot statt (bei 20 Wochen pro Schul- halbjahr)*4		2.080	1.600	2.020	5.700	5.440	3.640	900
Anteil der am GTS-Betrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler*5		57 %	42 %	50 %	49 %	53 %	64 %	33 %

Schule	Holtriem Schule 2		Holtriem Schule 3		Holtriem gesamt	Lilienthal Schule 1	Osterholz-Scharm- beck Schule 1	
Art der Ganztagsschule	Standort 1 offen	Standort 2 offen	Standort 1 offen	Standort 2 offen		offen	vollgebunden	
SP 1	SP 18	SP 19	SP 20	SP 21	SP 22	SP 23	SP 24	
Schülerzahlen 2. Schulhalbjahr 2017/18	68	34	88	65	371	150	161	
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im Schuljahr 2017/18, 2. Halbjahr	an 1 Tag	25	5	9	8	73	40	0
	an 2 Tagen	10	8	10	8	58	19	0
	an 3 Tagen	3	2	7	3	22	18	0
	an mehr als 3 Tagen	7	0	14	6	35	0	161
	Gesamt	45	15	40	25	188	77	161
Schülerzahlen 1. Schulhalbjahr 2018/19	68	34	85	73	376	159	160	
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im Schuljahr 2018/19, 1. Halbjahr	an 1 Tag	16	2	13	9	74	24	0
	an 2 Tagen	11	1	9	7	49	20	0
	an 3 Tagen	3	1	10	7	25	23	0
	an mehr als 3 Tagen	3	2	16	8	33	0	160
	Gesamt	33	6	48	31	181	67	160
Schülerinnen und Schüler im Jahr 2018*1	68	34	87	69	374	155	161	
Schülerinnen und Schüler Ganztagsschule im Jahr 2018*2	39	11	44	28	186	72	161	
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 2. Halbjahr SJ 2017/18/pro Woche*3	82	27	106	57	395	132	644	
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 1. Halbjahr SJ 2018/19/pro Woche*3	59	15	125	76	379	133	640	
Im Jahr 2018 fanden x Teilnahmen am GTS- Angebot statt (bei 20 Wochen pro Schul- halbjahr)*4	2.820	840	4.620	2.660	15.480	5.300	25.680	
Anteil der am GTS-Betrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler*5	57 %	32 %	51 %	41 %	50 %	46 %	100 %	

Schule		Sachsen- hagen Schule 1	Sachsen- hagen Schule 2	Sachsenhagen gesamt	Sibbesse Schule 1	Stade Schule 1	Stade Schule 2	Stade gesamt
Art der Ganztagschule		offen	offen		offen	offen	teil- gebunden	
SP 1		SP 25	SP 26	SP 27	SP 28	SP 29	SP 30	SP 31
Schülerzahlen 2. Schulhalbjahr 2017/18		162	144	306	182	247	148	395
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im Schuljahr 2017/18, 2. Halbjahr	an 1 Tag	18	5	23	0	0	0	0
	an 2 Tagen	22	9	31	15	9	21	30
	an 3 Tagen	8	14	22	39	30	127	157
	an mehr als 3 Tagen	55	50	105	93	0	0	0
	Gesamt	103	78	181	147	39	148	187
Schülerzahlen 1. Schulhalbjahr 2018/19		152	146	298	162	247	154	401
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im Schuljahr 2018/19, 1. Halbjahr	an 1 Tag	8	9	17	0	15	0	15
	an 2 Tagen	16	6	22	13	12	0	12
	an 3 Tagen	13	13	26	25	99	0	99
	an mehr als 3 Tagen	53	53	106	99	0	154	154
	Gesamt	90	81	171	137	126	154	280
Schülerinnen und Schüler im Jahr 2018*1		157	145	302	172	247	151	398
Schülerinnen und Schüler Ganztagschule im Jahr 2018*2		97	80	177	142	83	151	234
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 2. Halbjahr SJ 2017/18/pro Woche*3		306	265	571	612	108	423	531
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 1. Halbjahr SJ 2018/19/pro Woche*3		291	272	563	596	336	616	952
Im Jahr 2018 fanden x Teilnahmen am GTS- Angebot statt (bei 20 Wochen pro Schul- halbjahr)*4		11.940	10.740	22.680	24.160	8.880	20.780	29.660
Anteil der am GTS-Betrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler		62 %	55 %	59 %	83 %	34 %	100 %	59 %

Schule		Uelzen Schule 1	Uelzen Schule 2	Uelzen Schule 3	Uelzen Schule 4	Uelzen Schule 5	Uelzen gesamt
Art der Ganztagsschule		offen	offen	offen	offen	offen	
SP 1		SP 32	SP 33	SP 34	SP 35	SP 36	SP 37
Schülerzahlen 2. Schulhalbjahr 2017/18		244	96	198	145	221	904
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im Schuljahr 2017/18, 2. Halbjahr	an 1 Tag	14	18	16	1	27	76
	an 2 Tagen	28	13	25	8	21	95
	an 3 Tagen	20	14	6	4	16	60
	an mehr als 3 Tagen	96	35	48	84	105	368
	Gesamt	158	80	95	97	169	599
Schülerzahlen 1. Schulhalbjahr 2018/19		241	96	210	155	197	899
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im Schuljahr 2018/19, 1. Halbjahr	an 1 Tag	10	15	17	5	13	60
	an 2 Tagen	25	11	27	8	17	88
	an 3 Tagen	9	12	9	17	17	64
	an mehr als 3 Tagen	124	38	42	90	95	389
	Gesamt	168	76	95	120	142	601
Schülerinnen und Schüler im Jahr 2018*1		243	96	204	150	209	902
Schülerinnen und Schüler Ganztagsschule im Jahr 2018*2		163	78	95	109	156	601
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 2. Halbjahr SJ 2017/18/pro Woche*3		514	226	276	365	537	1.918
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 1. Halbjahr SJ 2018/19/pro Woche*3		583	225	266	432	478	1.984
Im Jahr 2018 fanden x Teilnahmen am GTS- Angebot statt (bei 20 Wochen pro Schul- halbjahr)*4		21.940	9.020	10.840	15.940	20.300	78.040
Anteil der am GTS-Betrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler*5		67 %	81 %	47 %	73 %	75 %	67 %

Schule		Westover- ledingen Schule 1	Westover- ledingen Schule 2	Westover- ledingen gesamt	Winsen (Luhe) Schule 1	Winsen (Luhe) Schule 2	Winsen (Luhe) gesamt	Gesamt
Art der Ganztagschule		offen	offen		offen	offen		
SP 1		SP 38	SP 39	SP 40	SP 41	SP 42	SP 43	SP 44
Schülerzahlen 2. Schulhalbjahr 2017/18		57	183	240	392	309	701	4.491
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im Schuljahr 2017/18, 2. Halbjahr	an 1 Tag	5	71	76	3	0	3	648
	an 2 Tagen	12	24	36	6	0	6	449
	an 3 Tagen	4	6	10	8	0	8	462
	an mehr als 3 Tagen	3	13	16	154	135	289	1.142
	Gesamt	24	114	138	171	135	306	2.581
Schülerzahlen 1. Schulhalbjahr 2018/19		53	163	216	392	309	701	4.448
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im Schuljahr 2018/19, 1. Halbjahr	an 1 Tag	9	56	65	3	0	3	603
	an 2 Tagen	4	27	31	6	0	6	382
	an 3 Tagen	9	6	15	8	0	8	418
	an mehr als 3 Tagen	6	8	14	154	135	289	1.314
	Gesamt	28	97	125	171	135	306	2.594
Schülerinnen und Schüler im Jahr 2018*1		55	173	228	392	309	701	4.475
Schülerinnen und Schüler Ganztagschule im Jahr 2018*2		26	106	132	171	135	306	2.596
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 2. Halbjahr SJ 2017/18/pro Woche*3		53	189	242	809	675	1.484	7.912
Anzahl der wahrgenommenen GTS-Angebote im 1. Halbjahr SJ 2018/19/pro Woche*3		68	160	228	809	675	1.484	8.296
Im Jahr 2018 fanden x Teilnahmen am GTS- Angebot statt (bei 20 Wochen pro Schul- halbjahr)*4		2.420	6.980	9.400	32.360	27.000	59.360	324.160
Anteil der am GTS-Betrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler*5		47 %	61 %	58 %	44 %	44 %	44 %	58 %

Erläuterungen zur Anlage 2

- *1: Bei den Schulen der Stadt Aurich ist der Reinigungsaufwand, der durch die Mittagsverpflegung entstand, im Personalaufwand enthalten.
- *2: Die Ganztagsbudgets, die die Gemeinde Hinte, die Samtgemeinde Esens und die Stadt Aurich ihren Schulen zur Verfügung stellten, wurden von mir aufgeteilt in Ganztagsbudgets für die päd. Betreuung und für die Sachausstattung. Die drei Kommunen gaben an, dass das Ganztagsbudget auch für die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus Kooperationsverträgen genutzt werden könne.
- *3: Bei der Gemeinde Hinte beinhaltet der Sachaufwand bei der Mittagsverpflegung interne Leistungsverrechnungen für die Abrechnung der Mittagsverpflegung durch die Gemeindekasse und für die Abrechnung von Leistungen für Bildung und Teilhabe.
- *4: Auf volle Eurobeträge gerundet.

Anlage 2: Ergebnis je Ganztagschule, Ergebnis je Ganztagschule nach Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb

Schule	Aurich*1 Schule 1	Aurich*1 Schule 2	Boffzen Schule 1	Boffzen Schule 2	Burgwedel Schule 1	Burgwedel Schule 2
Art der Ganztagschule	offen	offen	offen	offen	offen	offen
SP 1	SP 2	SP 3	SP 4	SP 5	SP 6	SP 7
Sonstige Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	6.952 €	9.224 €
Erträge Ganztagschule	0 €	0 €	0 €	0 €	6.952 €	9.224 €
Personalaufwand für zusätzliche Sekretariatsstunden	1.200 €	1.100 €	2.060 €	2.060 €	0 €	0 €
Personalaufwand für zusätzliche Hausmeisterstunden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand für Koordinierungsaufgaben Verwaltung	0 €	0 €	0 €	0 €	30.220 €	26.093 €
Personalaufwand für die pädagogische Betreuung	0 €	0 €	0 €	2.484 €	46.897 €	41.271 €
Sachaufwand für die pädagogische Betreuung	0 €	0 €	0 €	0 €	416 €	1.825 €
Ganztagsbudget - Anteil für päd. Betreuung	5.111 €	2.317 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - ausgegliederte Hausmeistertätigkeiten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - übriges	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ganztagsbudget - Anteil für Sachausstattung	5.111 €	2.317 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Anschaffung von Materialien z. B. Spiele	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand Ganztagschule - Betrieb	11.422 €	5.734 €	2.060 €	4.544 €	77.533 €	69.189 €
Ergebnis Ganztagschule - Betrieb	11.422 €	5.734 €	2.060 €	4.544 €	70.581 €	59.965 €
Leistungsentgelte aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung	11.510 €	4.956 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erträge Ganztagschule - Mittagsverpflegung	11.510 €	4.956 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand	16.500 €	21.500 €	0 €	17.391 €	11.703 €	54.577 €
Sachaufwand	14.634 €	4.750 €	5.225 €	0 €	0 €	0 €
Reinigungsaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	13.411 €
Bewirtschaftungsaufwand - u. a. Entsorgungsaufwand Küchenabfälle	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand Ganztagschule - Mittagsverpflegung	31.134 €	26.250 €	5.225 €	17.391 €	11.703 €	67.988 €
Ergebnis Ganztagschule - Mittagsverpflegung	19.624 €	21.294 €	5.225 €	17.391 €	11.703 €	67.988 €
Ergebnis Ganztagschule - inkl. Mittagsverpflegung	31.046 €	27.028 €	7.285 €	21.935 €	82.284 €	127.953 €
Einsparungen Hort	0 €	0 €	-21.403 €	-20.911 €	-55.786 €	-71.867 €
Ergebnis Ganztagschule inkl. Hort	31.046 €	27.028 €	-14.118 €	1.024 €	26.498 €	56.086 €
Aufwand Schülerbeförderung	13.300 €	19.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ergebnis Ganztagschule gesamt	44.346 €	46.828 €	-14.118 €	1.024 €	26.498 €	56.086 €
Schülerinnen und Schüler Ganztagschule	90	97	29	63	78	80
Ergebnis Ganztagschule OHNE Hort und Schülerbeförderung je Schülerin und Schüler Ganztagschule*4	345 €	279 €	251 €	348 €	1.055 €	1.599 €
Ergebnis Ganztagschule MIT Hort und Schülerbeförderung je Schülerin und Schüler Ganztagschule*4	493 €	483 €	-487 €	16 €	340 €	701 €

Anlage 2: Ergebnis je Ganztagschule, Ergebnis je Ganztagschule nach Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb

Schule	Esens* ² Schule 1	Hinte* ^{2, *3} Schule 1	Holtriem Schule 1	Holtriem Schule 2	Holtriem Schule 3	Lilienthal Schule 1
Art der Ganztagschule	offen	offen	offen	offen	offen	offen
SP 1	SP 8	SP 9	SP 10	SP 11	SP 12	SP 13
Sonstige Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erträge Ganztagschule	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand für zusätzliche Sekretariatsstunden	685 €	0 €	2.365 €	2.261 €	4.708 €	10.227 €
Personalaufwand für zusätzliche Hausmeisterstunden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand für Koordinierungsaufgaben Verwaltung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand für die pädagogische Betreuung	18.472 €	0 €	2.047 €	2.047 €	4.095 €	0 €
Sachaufwand für die pädagogische Betreuung	0 €	0 €	1.947 €	1.750 €	6.062 €	0 €
Ganztagsbudget - Anteil für päd. Betreuung	14.397 €	8.059 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - ausgegliederte Hausmeistertätigkeiten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - übriges	0 €	0 €	70 €	102 €	0 €	0 €
Ganztagsbudget - Anteil für Sachausstattung	14.397 €	8.059 €	3.670 €	1.076 €	4.594 €	0 €
Anschaffung von Materialien z. B. Spiele	162 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.700 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand Ganztagschule - Betrieb	48.113 €	16.118 €	10.099 €	7.236 €	19.459 €	13.927 €
Ergebnis Ganztagschule - Betrieb	48.113 €	16.118 €	10.099 €	7.236 €	19.459 €	13.927 €
Leistungsentgelte aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung	12.486 €	6.840 €	6.517 €	8.466 €	8.891 €	0 €
Erträge Ganztagschule - Mittagsverpflegung	12.486 €	6.840 €	6.517 €	8.466 €	8.891 €	0 €
Personalaufwand	13.297 €	32.960 €	14.021 €	13.375 €	9.597 €	17.638 €
Sachaufwand	14.277 €	14.164 €	10.931 €	13.252 €	18.150 €	0 €
Reinigungsaufwand	0 €	0 €	906 €	576 €	561 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - u. a. Entsorgungsaufwand Küchenabfälle	0 €	424 €	271 €	294 €	0 €	0 €
Aufwand Ganztagschule - Mittagsverpflegung	27.574 €	47.548 €	26.129 €	27.497 €	28.308 €	17.638 €
Ergebnis Ganztagschule - Mittagsverpflegung	15.088 €	40.708 €	19.612 €	19.031 €	19.417 €	17.638 €
Ergebnis Ganztagschule - inkl. Mittagsverpflegung	63.201 €	56.826 €	29.711 €	26.267 €	38.876 €	31.565 €
Einsparungen Hort	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ergebnis Ganztagschule inkl. Hort	63.201 €	56.826 €	29.711 €	26.267 €	38.876 €	31.565 €
Aufwand Schülerbeförderung	8.544 €	2.400 €	5.890 €	0 €	4.940 €	0 €
Ergebnis Ganztagschule gesamt	71.745 €	59.226 €	35.601 €	26.267 €	43.816 €	31.565 €
Schülerinnen und Schüler Ganztagschule	86	62	64	50	72	72
Ergebnis Ganztagschule OHNE Hort und Schülerbeförderung je Schülerin und Schüler Ganztagschule*⁴	735 €	917 €	464 €	525 €	540 €	438 €
Ergebnis Ganztagschule MIT Hort und Schülerbeförderung je Schülerin und Schüler Ganztagschule*⁴	834 €	955 €	556 €	525 €	609 €	438 €

Anlage 2: Ergebnis je Ganztagschule, Ergebnis je Ganztagschule nach Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb

Schule	Osterholz-Scharmbeck Schule 1	Sachsenhagen Schule 1	Sachsenhagen Schule 2	Sibbesse Schule 1	Stade Schule 1	Stade Schule 2
Art der Ganztagschule	vollgebunden	offen	offen	offen	offen	teilgebunden
SP 1	SP 14	SP 15	SP 16	SP 17	SP 18	SP 19
Sonstige Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erträge Ganztagschule	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand für zusätzliche Sekretariatsstunden	9.024 €	0 €	0 €	5.985 €	3.726 €	5.217 €
Personalaufwand für zusätzliche Hausmeisterstunden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand für Koordinierungsaufgaben Verwaltung	0 €	3.476 €	3.476 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand für die pädagogische Betreuung	0 €	61.280 €	52.800 €	53.680 €	14.500 €	0 €
Sachaufwand für die pädagogische Betreuung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ganztagsbudget - Anteil für päd. Betreuung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - ausgegliederte Hausmeistertätigkeiten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - übriges	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ganztagsbudget - Anteil für Sachausstattung	1.920 €	500 €	500 €	0 €	1.616 €	2.304 €
Anschaffung von Materialien z. B. Spiele	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.479 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.563 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand Ganztagschule - Betrieb	16.507 €	65.256 €	56.776 €	59.665 €	19.842 €	12.000 €
Ergebnis Ganztagschule - Betrieb	16.507 €	65.256 €	56.776 €	59.665 €	19.842 €	12.000 €
Leistungsentgelte aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung	99.214 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erträge Ganztagschule - Mittagsverpflegung	99.214 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand	0 €	15.522 €	15.522 €	20.646 €	6.235 €	21.415 €
Sachaufwand	95.718 €	0 €	0 €	0 €	10.182 €	815 €
Reinigungsaufwand	9.655 €	5.787 €	3.669 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - u. a. Entsorgungsaufwand Küchenabfälle	9.414 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand Ganztagschule - Mittagsverpflegung	114.787 €	21.309 €	19.191 €	20.646 €	16.417 €	22.230 €
Ergebnis Ganztagschule - Mittagsverpflegung	15.573 €	21.309 €	19.191 €	20.646 €	16.417 €	22.230 €
Ergebnis Ganztagschule - inkl. Mittagsverpflegung	32.080 €	86.565 €	75.967 €	80.311 €	36.259 €	34.230 €
Einsparungen Hort	-28.600 €	-45.843 €	-50.678 €	-15.087 €	0 €	0 €
Ergebnis Ganztagschule inkl. Hort	3.480 €	40.722 €	25.289 €	65.224 €	36.259 €	34.230 €
Aufwand Schülerbeförderung	0 €	0 €	0 €	22.755 €	570 €	3.540 €
Ergebnis Ganztagschule gesamt	3.480 €	40.722 €	25.289 €	87.979 €	36.829 €	37.770 €
Schülerinnen und Schüler Ganztagschule	161	97	80	142	83	151
Ergebnis Ganztagschule OHNE Hort und Schülerbeförderung je Schülerin und Schüler Ganztagschule*4	199 €	892 €	950 €	566 €	437 €	227 €
Ergebnis Ganztagschule MIT Hort und Schülerbeförderung je Schülerin und Schüler Ganztagschule*4	22 €	420 €	316 €	620 €	444 €	250 €

Anlage 2: Ergebnis je Ganztagschule, Ergebnis je Ganztagschule nach Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb

Schule	Uelzen Schule 1	Uelzen Schule 2	Uelzen Schule 3	Uelzen Schule 4	Uelzen Schule 5
Art der Ganztagschule	offen	offen	offen	offen	offen
SP 1	SP 20	SP 21	SP 22	SP 23	SP 24
Sonstige Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erträge Ganztagschule	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand für zusätzliche Sekretariatsstunden	4.106 €	2.468 €	3.857 €	2.800 €	3.423 €
Personalaufwand für zusätzliche Hausmeisterstunden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand für Koordinierungsaufgaben Verwaltung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand für die pädagogische Betreuung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sachaufwand für die pädagogische Betreuung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ganztagsbudget - Anteil für päd. Betreuung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - ausgliederte Hausmeistertätigkeiten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - übriges	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ganztagsbudget - Anteil für Sachausstattung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Anschaffung von Materialien z. B. Spiele	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand Ganztagschule - Betrieb	4.106 €	2.468 €	3.857 €	2.800 €	3.423 €
Ergebnis Ganztagschule - Betrieb	4.106 €	2.468 €	3.857 €	2.800 €	3.423 €
Leistungsentgelte aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erträge Ganztagschule - Mittagsverpflegung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand	2.145 €	854 €	1.869 €	1.379 €	1.753 €
Sachaufwand	128 €	50 €	107 €	79 €	110 €
Reinigungsaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - u. a. Entsorgungsaufwand Küchenabfälle	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand Ganztagschule - Mittagsverpflegung	2.273 €	904 €	1.976 €	1.458 €	1.863 €
Ergebnis Ganztagschule - Mittagsverpflegung	2.273 €	904 €	1.976 €	1.458 €	1.863 €
Ergebnis Ganztagschule - inkl. Mittagsverpflegung	6.379 €	3.372 €	5.833 €	4.258 €	5.286 €
Einsparungen Hort	-68.750 €	0 €	-6.250 €	-43.750 €	-6.250 €
Ergebnis Ganztagschule inkl. Hort	-62.371 €	3.372 €	-417 €	-39.492 €	-964 €
Aufwand Schülerbeförderung	29.539 €	15.305 €	66.541 €	4.475 €	28.606 €
Ergebnis Ganztagschule gesamt	-32.832 €	18.677 €	66.124 €	-35.017 €	27.642 €
Schülerinnen und Schüler Ganztagschule	163	78	95	109	156
Ergebnis Ganztagschule OHNE Hort und Schülerbeförderung je Schülerin und Schüler Ganztagschule*4	39 €	43 €	61 €	39 €	34 €
Ergebnis Ganztagschule MIT Hort und Schülerbeförderung je Schülerin und Schüler Ganztagschule*4	-201 €	239 €	696 €	-321 €	177 €

Anlage 2: Ergebnis je Ganztagsschule, Ergebnis je Ganztagsschule nach Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb

Schule	Westoverledingen Schule 1	Westoverledingen Schule 2	Winsen (Luhe) Schule 1	Winsen (Luhe) Schule 2	Gesamt
Art der Ganztagsschule	Offen	offen	offen	offen	
SP 1	SP 25	SP 26	SP 27	SP 28	SP 29
Sonstige Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	16.176 €
Erträge Ganztagsschule	0 €	0 €	0 €	0 €	16.176 €
Personalaufwand für zusätzliche Sekretariatsstunden	990 €	990 €	4.400 €	4.400 €	78.052 €
Personalaufwand für zusätzliche Hausmeisterstunden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand für Koordinierungsaufgaben Verwaltung	0 €	0 €	0 €	0 €	63.265 €
Personalaufwand für die pädagogische Betreuung	0 €	0 €	0 €	0 €	299.573 €
Sachaufwand für die pädagogische Betreuung	0 €	0 €	5.683 €	4.486 €	22.169 €
Ganztagsbudget - Anteil für päd. Betreuung	0 €	0 €	48.436 €	42.454 €	120.774 €
Bewirtschaftungsaufwand - ausgegliederte Hausmeistertätigkeiten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - übriges	0 €	0 €	0 €	0 €	172 €
Ganztagsbudget - Anteil für Sachausstattung	0 €	0 €	0 €	0 €	46.064 €
Anschaffung von Materialien z. B. Spiele	1.826 €	5.847 €	0 €	0 €	16.014 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	406 €	4.737 €	0 €	0 €	10.706 €
Aufwand Ganztagsschule - Betrieb	3.222 €	11.574 €	58.519 €	51.340 €	656.789 €
Ergebnis Ganztagsschule - Betrieb	3.222 €	11.574 €	58.519 €	51.340 €	640.613 €
Leistungsentgelte aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung	0 €	0 €	0 €	0 €	158.880 €
Erträge Ganztagsschule - Mittagsverpflegung	0 €	0 €	0 €	0 €	158.880 €
Personalaufwand	900 €	1.800 €	0 €	0 €	312.599 €
Sachaufwand	3.957 €	6.957 €	0 €	0 €	213.486 €
Reinigungsaufwand	0 €	0 €	2.548 €	1.575 €	38.688 €
Bewirtschaftungsaufwand - u. a. Entsorgungsaufwand Küchenabfälle	0 €	0 €	1.995 €	0 €	12.398 €
Aufwand Ganztagsschule - Mittagsverpflegung	4.857 €	8.757 €	4.543 €	1.575 €	577.170 €
Ergebnis Ganztagsschule - Mittagsverpflegung	4.857 €	8.757 €	4.543 €	1.575 €	418.290 €
Ergebnis Ganztagsschule - inkl. Mittagsverpflegung	8.079 €	20.331 €	63.062 €	52.915 €	1.058.903 €
Einsparungen Hort	0 €	0 €	0 €	0 €	-435.175 €
Ergebnis Ganztagsschule inkl. Hort	8.079 €	20.331 €	63.062 €	52.915 €	623.728 €
Aufwand Schülerbeförderung	0 €	33.923 €	0 €	0 €	260.128 €
Ergebnis Ganztagsschule gesamt	8.079 €	54.254 €	63.062 €	52.915 €	883.856 €
Schülerinnen und Schüler Ganztagsschule	26	106	171	135	2.596
Ergebnis Ganztagsschule OHNE Hort und Schülerbeförderung je Schülerin und Schüler Ganztagsschule*4	311 €	192 €	369 €	392 €	408 €
Ergebnis Ganztagsschule MIT Hort und Schülerbeförderung je Schülerin und Schüler Ganztagsschule*4	311 €	512 €	369 €	392 €	340 €

Erläuterungen zur Anlage 3

- *1: Bei der Stadt Aurich ist der Reinigungsaufwand, der durch die Mittagsverpflegung entstand, im Personalaufwand enthalten.
- *2: Die Ganztagsbudgets, die die Gemeinde Hinte, die Samtgemeinde Esens und die Stadt Aurich ihren Schulen zur Verfügung stellten, wurden von mir aufgeteilt in Ganztagsbudgets für die päd. Betreuung und für die Sachausstattung. Die drei Kommunen gaben an, dass das Ganztagsbudget auch für die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus Kooperationsverträge genutzt werden könne.
- *3: Bei der Gemeinde Hinte beinhaltet der Sachaufwand bei der Mittagsverpflegung interne Leistungsverrechnungen für die Abrechnung der Mittagsverpflegung durch die Gemeindekasse und für die Abrechnung von Leistungen für Bildung und Teilhabe.
- *4: Auf volle Eurobeträge gerundet.

Kommune	Aurich*1	Boffzen	Burgwedel	Esens*2	Hinte*2, *3	Holtriem	Lilienthal
SP 1	SP 2	SP 3	SP 4	SP 5	SP 6	SP 7	SP 8
Sonstige Erträge	0 €	0 €	16.176 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erträge Ganztagschule	0 €	0 €	16.176 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand für zusätzliche Sekretariatsstunden	2.300 €	4.120 €	0 €	685 €	0 €	9.334 €	10.227 €
Personalaufwand für zusätzliche Hausmeisterstunden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand für Koordinierungsaufgaben Verwaltung	0 €	0 €	56.313 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand für die pädagogische Betreuung	0 €	2.484 €	88.168 €	18.472 €	0 €	8.189 €	0 €
Sachaufwand für die pädagogische Betreuung	0 €	0 €	2.241 €	0 €	0 €	9.759 €	0 €
Ganztagsbudget - Anteil für päd. Betreuung	7.428 €	0 €	0 €	14.397 €	8.059 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - ausgegliederte Hausmeistertätigkeiten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - übriges	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	172 €	0 €
Ganztagsbudget - Anteil für Sachausstattung	7.428 €	0 €	0 €	14.397 €	8.059 €	9.340 €	0 €
Anschaffung von Materialien z. B. Spiele	0 €	0 €	0 €	162 €	0 €	0 €	3.700 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand Ganztagschule - Betrieb	17.156 €	6.604 €	146.722 €	48.113 €	16.118 €	36.794 €	13.927 €
Ergebnis Ganztagschule - Betrieb	17.156 €	6.604 €	130.546 €	48.113 €	16.118 €	36.794 €	13.927 €
Leistungsentgelte aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung	16.466 €	0 €	0 €	12.486 €	6.840 €	23.874 €	0 €
Erträge Ganztagschule - Mittagsverpflegung	16.466 €	0 €	0 €	12.486 €	6.840 €	23.874 €	0 €
Personalaufwand	38.000 €	17.391 €	66.280 €	13.297 €	32.960 €	36.993 €	17.638 €
Sachaufwand	19.384 €	5.225 €	0 €	14.277 €	14.164 €	42.333 €	0 €
Reinigungsaufwand	0 €	0 €	13.411 €	0 €	0 €	2.043 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - u. a. Entsorgungsaufwand Küchenabfälle	0 €	0 €	0 €	0 €	424 €	565 €	0 €
Aufwand Ganztagschule - Mittagsverpflegung	57.384 €	22.616 €	79.691 €	27.574 €	47.548 €	81.934 €	17.638 €
Ergebnis Ganztagschule - Mittagsverpflegung	40.918 €	22.616 €	79.691 €	15.088 €	40.708 €	58.060 €	17.638 €
Ergebnis Ganztagschule - inkl. Mittagsverpflegung	58.074 €	29.220 €	210.237 €	63.201 €	56.826 €	94.854 €	31.565 €
Einsparungen Hort	0 €	-42.314 €	-127.653 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ergebnis Ganztagschule inkl. Hort	58.074 €	-13.094 €	82.584 €	63.201 €	56.826 €	94.854 €	31.565 €
Aufwand Schülerbeförderung	33.100 €	0 €	0 €	8.544 €	2.400 €	10.830 €	0 €
Ergebnis Ganztagschule gesamt	91.174 €	-13.094 €	82.584 €	71.745 €	59.226 €	105.684 €	31.565 €
Schülerinnen und Schüler Ganztagschule	187	92	158	86	62	186	72
Ergebnis Ganztagschule OHNE Hort und Schülerbeförderung je Schülerin und Schüler Ganztagschule*4	311 €	318 €	1.331 €	735 €	917 €	510 €	438 €
Ergebnis Ganztagschule MIT Hort und Schülerbeförderung je Schülerin und Schüler Ganztagschule*4	488 €	-142 €	523 €	834 €	955 €	568 €	438 €

Kommune	Osterholz-Scharmbeck	Sachsenhagen	Sibbesse	Stade	Uelzen	Westoverledingen	Winsen (Luhe)	Gesamt
SP 1	SP 9	SP 10	SP 11	SP 12	SP 13	SP 14	SP 15	SP 16
Sonstige Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	16.176 €
Erträge Ganztagschule	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	16.176 €
Personalaufwand für zusätzliche Sekretariatsstunden	9.024 €	0 €	5.985 €	8.943 €	16.654 €	1.980 €	8.800 €	78.052 €
Personalaufwand für zusätzliche Hausmeisterstunden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand für Koordinierungsaufgaben Verwaltung	0 €	6.952 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	63.265 €
Personalaufwand für die pädagogische Betreuung	0 €	114.080 €	53.680 €	14.500 €	0 €	0 €	0 €	299.573 €
Sachaufwand für die pädagogische Betreuung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	10.169 €	22.169 €
Ganztagsbudget - Anteil für päd. Betreuung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	90.890 €	120.774 €
Bewirtschaftungsaufwand - ausgegliederte Hausmeistertätigkeiten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - übriges	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	172 €
Ganztagsbudget - Anteil für Sachausstattung	1.920 €	1.000 €	0 €	3.920 €	0 €	0 €	0 €	46.064 €
Anschaffung von Materialien z. B. Spiele	0 €	0 €	0 €	4.479 €	0 €	7.673 €	0 €	16.014 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.563 €	0 €	0 €	0 €	0 €	5.143 €	0 €	10.706 €
Aufwand Ganztagschule - Betrieb	16.507 €	122.032 €	59.665 €	31.842 €	16.654 €	14.796 €	109.859 €	656.789 €
Ergebnis Ganztagschule - Betrieb	16.507 €	122.032 €	59.665 €	31.842 €	16.654 €	14.796 €	109.859 €	640.613 €
Leistungsentgelte aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung	99.214 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	158.880 €
Erträge Ganztagschule - Mittagsverpflegung	99.214 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	158.880 €
Personalaufwand	0 €	31.044 €	20.646 €	27.650 €	8.000 €	2.700 €	0 €	312.599 €
Sachaufwand	95.718 €	0 €	0 €	10.997 €	474 €	10.914 €	0 €	213.486 €
Reinigungsaufwand	9.655 €	9.456 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.123 €	38.688 €
Bewirtschaftungsaufwand - u. a. Entsorgungsaufwand Küchenabfälle	9.414 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.995 €	12.398 €
Aufwand Ganztagschule - Mittagsverpflegung	114.787 €	40.500 €	20.646 €	38.647 €	8.474 €	13.614 €	6.118 €	577.170 €
Ergebnis Ganztagschule - Mittagsverpflegung	15.573 €	40.500 €	20.646 €	38.647 €	8.474 €	13.614 €	6.118 €	418.290 €
Ergebnis Ganztagschule - inkl. Mittagsverpflegung	32.080 €	162.532 €	80.311 €	70.489 €	25.128 €	28.410 €	115.977 €	1.058.903 €
Einsparungen Hort	-28.600 €	-96.521 €	-15.087 €	0 €	-125.000 €	0 €	0 €	-435.175 €
Ergebnis Ganztagschule inkl. Hort	3.480 €	66.011 €	65.224 €	70.489 €	-99.872 €	28.410 €	115.977 €	623.728 €
Aufwand Schülerbeförderung	0 €	0 €	22.755 €	4.110 €	144.466 €	33.923 €	0 €	260.128 €
Ergebnis Ganztagschule gesamt	3.480 €	66.011 €	87.979 €	74.599 €	44.594 €	62.333 €	115.977 €	883.856 €
Schülerinnen und Schüler Ganztagschule	161	177	142	234	601	132	306	2.596
Ergebnis Ganztagschule OHNE Hort und Schülerbeförderung je Schülerin und Schüler Ganztagschule*4	199 €	918 €	566 €	301 €	42 €	215 €	379 €	408 €
Ergebnis Ganztagschule MIT Hort und Schülerbeförderung je Schülerin und Schüler Ganztagschule*4	22 €	373 €	620 €	319 €	74 €	472 €	379 €	340 €

Erläuterung der Berechnung des ordentlichen Ergebnisses je Betreuungsstunde (4 Schritte)

Schritt 1: Berechnung der Betreuungsstunden Ganztagschule pro Jahr

Die dafür zugrunde gelegte Betreuungszeit in den einzelnen Ganztagschulen ermittelte ich in Zeitstunden wie folgt:

	Gesamtschulzeit pro Schultag in der Woche
-	5 Stunden pro Schultag für die verlässliche Grundschule
=	Ganztagsschulzeit pro Schultag
x	Anzahl der Ganztagschultage pro Woche
=	Ganztagsschulzeit pro Woche
x	40 Schulwochen pro Jahr
=	Ganztagsschulzeit pro Jahr - Betreuungsstunden Ganztagschule pro Jahr

Schritt 2: Ermittlung der Summe der Teilnahmen am Ganztagsschulangebot im Jahr 2018

Für die Berücksichtigung der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb berechnete ich die Teilnahmen am Ganztagsschulangebot. Grundlage war die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb für das 2. Schulhalbjahr 2017/18 und das 1. Schulhalbjahr 2018/19 für jeden einzelnen Teilnahmetag einer Woche.

	Teilnehmende Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb im 2. Schulhalbjahr 2017/18
x	Anzahl der Tage, an denen sie an Ganztagsschulangeboten teilnahmen
x	20 Schulwochen pro Schulhalbjahr
=	Teilnahmen am Ganztagsschulangebot im 2. Schulhalbjahr 2017/18
	Teilnehmende Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb im 1. Schulhalbjahr 2018/19
x	Anzahl der Tage, an denen sie an Ganztagsschulangeboten teilnahmen
x	20 Schulwochen pro Schulhalbjahr
=	Teilnahmen am Ganztagsschulangebot im 1. Schulhalbjahr 2018/19
	Teilnahmen am Ganztagsschulangebot im 2. Schulhalbjahr 2017/18
+	Teilnahmen am Ganztagsschulangebot im 1. Schulhalbjahr 2018/19
=	Anzahl der Teilnahmen am Ganztagsschulangebot im Jahr 2018

Schritt 3: Ermittlung des Faktors für die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb pro Angebot

Nach Nr. 2.9 des RdErl. „Die Arbeit in der Ganztagschule“ richtet sich die Gruppengröße bei außerunterrichtlichen Angeboten nach der Art des jeweiligen Angebots und nach den organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen. Eine bestimmte Größe wird dabei nicht vorgegeben. Für die Berücksichtigung der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb wendete ich für die Gruppengröße je Angebot deshalb die Größe für eine Hortgruppe nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 der 1. Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG)²⁷ hilfsweise an. Danach dürfen in Horten höchstens 20 Kinder pro Gruppe betreut werden. Das nachfolgende Berechnungsmuster des Faktors bestimmt also, wie viele Gruppen im Ganztagsbetrieb bei einer bestimmten Anzahl von teilnehmenden Schülerinnen und Schülern pro Betreuungsstunde einzurichten sind. Bei einer nicht vollen Gruppengröße rundete ich immer auf die nächste ganze Gruppengröße auf, so dass ich zum Beispiel auch bei nur 10 teilnehmenden Kindern eine weitere Gruppe berechnete.

Berechnung des Faktors:

	Summe der Teilnahmen am Ganztagsschulangebot (Ergebnis Schritt 2)
÷	Summe der Betreuungsstunden pro Jahr (Ergebnis Schritt 1)
=	Teilnehmende Schülerinnen und Schüler pro Betreuungsstunde
÷	Gruppengröße von 20 Schülerinnen und Schüler pro Angebot
=	Faktor (aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)

Schritt 4: Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses je Betreuungsstunde

	Summe der Betreuungsstunden pro Jahr (Ergebnis Schritt 1)
x	Faktor (Ergebnis Schritt 3)
=	Betreuungsumfang Faktor pro Jahr
	Ordentliches Ergebnis für die sächliche Ausstattung, die pädagogische Betreuung und Koordinierung der Ganztagschule
÷	Betreuungsumfang Faktor pro Jahr
=	Ordentliches Ergebnis für die sächliche Ausstattung, die pädagogische Betreuung und Koordinierung der Ganztagschule je Betreuungsstunde

²⁷ Fundstelle: Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) v. 28.06.2002, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung v. 15.11.2004 (Nds. GVBl. S. 457).

Anlage 4: Ordentliches Ergebnis für die sächliche Ausstattung, die pädagogische Betreuung und Koordinierung der Ganztagschule je Betreuungsstunde

Zeile	Berechnung nach	Schule	Aurich Schule 1	Aurich Schule 2	Boffzen Schule 1	Boffzen Schule 2	Burgwedel Schule 1	Burgwedel Schule 2
		Art der Ganztagschule	offen	offen	offen	offen	offen	offen
SP 1	SP 2	SP 3	SP 4	SP 3	SP 4	SP 5	SP 6	SP 7
1	Schritt 1	Betreuungsstunden Ganztagschule pro Woche	8,00	12,00	15,00	12,00	12,25	12,25
2	Schritt 1	Betreuungsstunden Ganztagschule pro Jahr	320,0	480,0	600,0	480,0	490,0	490,0
3	Schritt 2	Anzahl der Teilnahmen am Ganztagsschulangebot im Jahr 2018	7.720	7.320	4.240	6.700	8.400	8.040
4	Schritt 3	Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler pro Betreuungsstunde	24,13	15,25	7,07	13,96	17,14	16,41
5	Schritt 3	Analoge Anwendung der Gruppengröße für eine Hortgruppe nach 1. DVO KiTaG (20 Kinder/Gruppe) = Faktor	1,2	0,8	0,4	0,7	0,9	0,8
6	Schritt 3	Faktor der Anzahl teilnehmende Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb aufgerundet auf die nächste volle Zahl	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
7	Schritt 4: Zeile 2 x Zeile 6	Betreuungsumfang pro Jahr mit Faktor Anzahl der teilnehmende Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb	640,0	480,0	600,0	480,0	490,0	490,0
8		Ordentliches Ergebnis	11.422 €	5.734 €	2.060 €	4.544 €	70.581 €	59.965 €
9	Schritt 4: Zeile 8 ÷ Zeile 7	Ordentliches Ergebnis je Betreuungsstunde	18 €	12 €	3 €	9 €	144 €	122 €

Anlage 4: Ordentliches Ergebnis für die sächliche Ausstattung, die pädagogische Betreuung und Koordinierung der Ganztagschule je Betreuungsstunde

Zeile	Berechnung nach	Schule	Esens Schule 1	Hinte Schule 1	Holtriem Schule 1	Holtriem Schule 2	Holtriem Schule 3	Lilienthal Schule 1
		Art der Ganztagschule	offen	offen	offen	offen	offen	offen
SP 1	SP 2	SP 3	SP 8	SP 9	SP 10	SP 11	SP 12	SP 13
1	Schritt 1	Betreuungsstunden Ganztagschule pro Woche	8,25	7,50	8,67	10,75	7,75	7,50
2	Schritt 1	Betreuungsstunden Ganztagschule pro Jahr	330,0	300,0	346,7	430,0	310,0	300,0
3	Schritt 2	Anzahl der Teilnahmen am Ganztagschulangebot im Jahr 2018	5.700	5.440	4.540	3.660	7.280	5.300
4	Schritt 3	Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler pro Betreuungsstunde	17,27	18,13	13,10	8,51	23,48	17,67
5	Schritt 3	Analoge Anwendung der Gruppengröße für eine Hortgruppe nach 1. DVO KiTaG (20 Kinder/Gruppe) = Faktor	0,9	0,9	0,7	0,4	1,2	0,9
6	Schritt 3	Faktor der Anzahl teilnehmende Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb aufgerundet auf die nächste volle Zahl	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	1,0
7	Schritt 4: Zeile 2 x Zeile 6	Betreuungsumfang pro Jahr mit Faktor Anzahl der teilnehmende Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb	330,0	300,0	346,7	430,0	620,0	300,0
8		Ordentliches Ergebnis	48.113 €	16.118 €	10.099 €	7.236 €	19.459 €	13.927 €
9	Schritt 4: Zeile 8 ÷ Zeile 7	Ordentliches Ergebnis je Betreuungsstunde	146 €	54 €	29 €	17 €	31 €	46 €

Anlage 4: Ordentliches Ergebnis für die sächliche Ausstattung, die pädagogische Betreuung und Koordinierung der Ganztagschule je Betreuungsstunde

Seite: 62

Zeile	Berechnung nach	Schule	Osterholz-Scharmbeck Schule 1	Sachsenhagen Schule 1	Sachsenhagen Schule 2	Sibbesse Schule 1	Stade Schule 1	Stade Schule 2
		Art der Ganztagschule	vollgebunden	offen	offen	offen	offen	teilgebunden
SP 1	SP 2	SP 3	SP 14	SP 15	SP 16	SP 17	SP 18	SP 19
1	Schritt 1	Betreuungsstunden Ganztagschule pro Woche	7,00	9,75	9,42	20,00	9,50	8,50
2	Schritt 1	Betreuungsstunden Ganztagschule pro Jahr	280,0	390,0	376,7	800,0	380,0	340,0
3	Schritt 2	Anzahl der Teilnahmen am Ganztagsschulangebot im Jahr 2018	25.680	11.940	10.740	24.160	8.880	20.780
4	Schritt 3	Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler pro Betreuungsstunde	91,71	30,62	28,51	30,20	23,37	61,12
5	Schritt 3	Analoge Anwendung der Gruppengröße für eine Hortgruppe nach 1. DVO KiTaG (20 Kinder/Gruppe) = Faktor	4,6	1,5	1,4	1,5	1,2	3,1
6	Schritt 3	Faktor der Anzahl teilnehmende Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb aufgerundet auf die nächste volle Zahl	5,0	2,0	2,0	2,0	2,0	4,0
7	Schritt 4: Zeile 2 x Zeile 6	Betreuungsumfang pro Jahr mit Faktor Anzahl der teilnehmende Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb	1.400,0	780,0	753,3	1.600,0	760,0	1.360,0
8		Ordentliches Ergebnis	16.507 €	65.256 €	56.776 €	59.665 €	19.842 €	12.000 €
9	Schritt 4: Zeile 8 ÷ Zeile 7	Ordentliches Ergebnis je Betreuungsstunde	12 €	84 €	75 €	37 €	26 €	9 €

Zeile	Berechnung nach	Schule	Uelzen Schule 1	Uelzen Schule 2	Uelzen Schule 3	Uelzen Schule 4	Uelzen Schule 5
		Art der Ganztagschule	offen	offen	offen	offen	offen
SP 1	SP 2	SP 3	SP 20	SP 21	SP 22	SP 23	SP 24
1	Schritt 1	Betreuungsstunden Ganztagschule pro Woche	12,75	10,42	11,83	9,25	11,83
2	Schritt 1	Betreuungsstunden Ganztagschule pro Jahr	510,0	416,7	473,3	370,0	473,3
3	Schritt 2	Anzahl der Teilnahmen am Ganztagsschulangebot im Jahr 2018	21.940	9.020	10.840	15.940	20.300
4	Schritt 3	Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler pro Betreuungsstunde	43,02	21,65	22,90	43,08	42,89
5	Schritt 3	Analoge Anwendung der Gruppengröße für eine Hortgruppe nach 1. DVO KiTaG (20 Kinder/Gruppe) = Faktor	2,2	1,1	1,1	2,2	2,1
6	Schritt 3	Faktor der Anzahl teilnehmende Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb aufgerundet auf die nächste volle Zahl	3,0	2,0	2,0	3,0	3,0
7	Schritt 4: Zeile 2 x Zeile 6	Betreuungsumfang pro Jahr mit Faktor Anzahl der teilnehmende Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb	1.530,0	833,3	946,7	1.110,0	1.420,0
8		Ordentliches Ergebnis	4.106 €	2.468 €	3.857 €	2.800 €	3.423 €
9	Schritt 4: Zeile 8 ÷ Zeile 7	Ordentliches Ergebnis je Betreuungsstunde	3 €	3 €	4 €	3 €	2 €

Anlage 4: Ordentliches Ergebnis für die sächliche Ausstattung, die pädagogische Betreuung und Koordinierung der Ganztagschule je Betreuungsstunde

Zeile	Berechnung nach	Schule	Westover- ledingen Schule 1	Westover- ledingen Schule 2	Winsen (Luhe) Schule 1	Winsen (Luhe) Schule 2
		Art der Ganztagschule	offen	offen	offen	offen
SP 1	SP 2	SP 3	SP 25	SP 26	SP 27	SP 28
1	Schritt 1	Betreuungsstunden Ganztagschule pro Woche	12,33	10,00	15,00	15,00
2	Schritt 1	Betreuungsstunden Ganztagschule pro Jahr	493,3	400,0	600,0	600,0
3	Schritt 2	Anzahl der Teilnahmen am Ganztagsschulangebot im Jahr 2018	2.420	6.980	32.360	27.000
4	Schritt 3	Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler pro Betreuungsstunde	4,91	17,45	53,93	45,00
5	Schritt 3	Analoge Anwendung der Gruppengröße für eine Hortgruppe nach 1. DVO KiTaG (20 Kinder/Gruppe) = Faktor	0,2	0,9	2,7	2,3
6	Schritt 3	Faktor der Anzahl teilnehmende Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb aufgerundet auf die nächste volle Zahl	1,0	1,0	3,0	3,0
7	Schritt 4: Zeile 2 x Zeile 6	Betreuungsumfang pro Jahr mit Faktor Anzahl der teilnehmende Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb	493,3	400,0	1.800,0	1.800,0
8		Ordentliches Ergebnis	3.222 €	11.574 €	58.519 €	51.340 €
9	Schritt 4: Zeile 8 ÷ Zeile 7	Ordentliches Ergebnis je Betreuungsstunde	7 €	29 €	33 €	29 €

Erläuterungen zur Anlage 5

- *1: Die Stadt Burgwedel konnte aufgrund eines EDV-Problems für ihre Schule 2 nicht differenzieren, wie viele von ihren 81 (2. Halbjahr 2017/18) bzw. 78 (1. Halbjahr 2018/19) Ganztags Schülerinnen und -schülern an wieviel Tagen am Ganztags schulbetrieb teilnahmen. Lediglich die Anzahl der pro Wochentag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und somit die wöchentlichen Gesamtteilnahmen aller Schülerinnen und Schülern konnte die Stadt für das 2. Halbjahr des Schuljahres 2018/19 mit 201 beziffern. Um die Stadt Burgwedel dennoch mit aussagekräftigen Werten in dieser Auswertung berücksichtigen zu können, führte ich die 201 Gesamtteilnahmen mit Zustimmung der Stadt Burgwedel hilfsweise für das 2. Halbjahr des Schuljahres 2017/18 und das 1. Halbjahr des Schuljahres 2018/19 in der jeweiligen Zeile „an 1 Tag“ auf. Die in den Zeilen „an 1 Tag“, „an 2 Tagen“, an „3 Tagen“ oder „an mehr als 3 Tagen“ eingetragenen Schülerinnen und Schüler werden mit den jeweiligen Tagen multipliziert. Die 201 Gesamtteilnahmen multipliziert mit je einem Tag ergeben das gleiche Ergebnis, als wenn die Schülerinnen und Schüler differenziert den anderen Zeilen zugeordnet wären.
- *2: Bei der Schule 1 der Stadt Stade wurde aufgrund des Stellungsnahmeverfahrens für die Berechnung der Lehrersollstunden nur das 1. Halbjahr des Schuljahres 2018/2019 berücksichtigt.

Berechnungstabelle nach Nr. 5.1 „Klassenbildungserlass“ nach der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule

5. Zuschläge für Zusatzbedarf	Anwesenheit an ... Tagen	1	2	3	mehr als 3
5.1 Ganztagschulen	Grundschule, Hauptschule	0,1	0,2	0,3	0,4

Schule		Aurich Schule 1	Aurich Schule 2	Boffzen Schule 1	Boffzen Schule 2	Burgwedel Schule 1	Burgwedel Schule 2	Esens Schule 1	Hinte Schule 1
Art der Ganztagschule		offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
SP 1		SP 3	SP 4	SP 5	SP 6	SP 7	SP 8	SP 9	SP 10
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im SJ 2017/2018, 2. Halbjahr	an 1 Tag	29	30	0	16	13	201*1	46	22
	an 2 Tagen	29	47	0	18	16	0	30	19
	an 3 Tagen	35	20	18	13	13	0	17	10
	an mehr als 3 Tagen	0	0	8	22	32	0	0	13
	gesamt	93	97	26	69	74	81	93	64
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im SJ 2018/2019, 1. Halbjahr	an 1 Tag	22	33	0	8	19	201*1	42	20
	an 2 Tagen	20	40	0	16	24	0	22	19
	an 3 Tagen	44	23	21	12	11	0	14	8
	an mehr als 3 Tagen	0	0	11	20	27	0	0	12
	gesamt	86	96	32	56	81	78	78	59
Zusatzbedarf für das SJ 2017/2018, 2. Halbjahr	an 1 Tag	2,90	3,00	0,00	1,60	1,30	20,10	4,60	2,20
	an 2 Tagen	5,80	9,40	0,00	3,60	3,20	0,00	6,00	3,80
	an 3 Tagen	10,50	6,00	5,40	3,90	3,90	0,00	5,10	3,00
	an mehr als 3 Tagen	0,00	0,00	3,20	8,80	12,80	0,00	0,00	5,20
	gesamt	19,20	18,40	8,60	17,90	21,20	20,10	15,70	14,20
Zusatzbedarf für das SJ 2018/2019, 1. Halbjahr	an 1 Tag	2,20	3,30	0,00	0,80	1,90	20,10	4,20	2,00
	an 2 Tagen	4,00	8,00	0,00	3,20	4,80	0,00	4,40	3,80
	an 3 Tagen	13,20	6,90	6,30	3,60	3,30	0,00	4,20	2,40
	an mehr als 3 Tagen	0,00	0,00	4,40	8,00	10,80	0,00	0,00	4,80
	gesamt	19,40	18,20	10,70	15,60	20,80	20,10	12,80	13,00
Lehrersollstunden gesamt		19,30	18,30	9,65	16,75	21,00	20,10	14,25	13,60
Zugewiesene Lehrerstunden nach Lt-Drs. 18/2608, Antwort zu Frage 2 = IST		14,50	17,00	7,10	12,40	16,10	17,20	10,90	6,40
Bedarfsdeckung in %		75 %	93 %	74 %	74 %	77 %	86 %	76 %	47 %

Berechnungstabelle nach Nr. 5.1 „Klassenbildungserlass“ nach der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule

5. Zuschläge für Zusatzbedarf	Anwesenheit an ... Tagen	1	2	3	mehr als 3
5.1 Ganztagschulen	Grundschule, Hauptschule	0,1	0,2	0,3	0,4

Schule		Holtriem Schule 1	Holtriem Schule 2	Holtriem Schule 3	Lilienthal Schule 1	Osterholz-Scharmbeck Schule 1	Sachsenhagen Schule 1	Sachsenhagen Schule 2	Sibbesse Schule 1
Art der Ganztagschule		offen	offen	offen	offen	vollgebunden	offen	offen	offen
SP 1		SP 11	SP 12	SP 13	SP 14	SP 15	SP 16	SP 17	SP 18
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schüler an x Tagen teil im SJ 2017/2018, 2. Halbjahr	an 1 Tag	26	30	17	40	0	18	5	0
	an 2 Tagen	22	18	18	19	0	22	9	15
	an 3 Tagen	7	5	10	18	0	8	14	39
	an mehr als 3 Tagen	8	7	20	0	161	55	50	93
	Gesamt	63	60	65	77	161	103	78	147
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schüler an x Tagen teil im SJ 2018/2019, 1. Halbjahr	an 1 Tag	34	18	22	24	0	8	9	0
	an 2 Tagen	21	12	16	20	0	16	6	13
	an 3 Tagen	4	4	17	23	0	13	13	25
	an mehr als 3 Tagen	4	5	24	0	160	53	53	99
	Gesamt	63	39	79	67	160	90	81	137
Zusatzbedarf für das SJ 2017/2018, 2. Halbjahr	an 1 Tag	2,60	3,00	1,70	4,00	0,00	1,80	0,50	0,00
	an 2 Tagen	4,40	3,60	3,60	3,80	0,00	4,40	1,80	3,00
	an 3 Tagen	2,10	1,50	3,00	5,40	0,00	2,40	4,20	11,70
	an mehr als 3 Tagen	3,20	2,80	8,00	0,00	64,40	22,00	20,00	37,20
	Gesamt	12,30	10,90	16,30	13,20	64,40	30,60	26,50	51,90
Zusatzbedarf für das SJ 2018/2019, 1. Halbjahr	an 1 Tag	3,40	1,80	2,20	2,40	0,00	0,80	0,90	0,00
	an 2 Tagen	4,20	2,40	3,20	4,00	0,00	3,20	1,20	2,60
	an 3 Tagen	1,20	1,20	5,10	6,90	0,00	3,90	3,90	7,50
	an mehr als 3 Tagen	1,60	2,00	9,60	0,00	64,00	21,20	21,20	39,60
	Gesamt	10,40	7,40	20,10	13,30	64,00	29,10	27,20	49,70
Lehrersollstunden gesamt		11,35	9,15	18,20	13,25	64,20	29,85	26,85	50,80
Zugewiesene Lehrerstunden nach Lt-Drs. 18/2608, Antwort zu Frage 2 = IST		10,20	6,80	15,30	10,00	52,80	28,20	21,20	38,90
Bedarfsdeckung in %		90 %	74 %	84 %	75 %	82 %	94 %	79 %	77 %

Berechnungstabelle nach Nr. 5.1 „Klassenbildungserlass“ nach der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule

5. Zuschläge für Zusatzbedarf	Anwesenheit an ... Tagen	1	2	3	mehr als 3
5.1 Ganztagschulen	Grundschule, Hauptschule	0,1	0,2	0,3	0,4

Schule	Stade Schule 1*2	Stade Schule 2	Uelzen Schule 1	Uelzen Schule 2	Uelzen Schule 3	Uelzen Schule 4	Uelzen Schule 5	
Art der Ganztagschule	offen	teilgebunden	offen	offen	offen	offen	offen	
SP 1	SP 19	SP 20	SP 21	SP 22	SP 23	SP 24	SP 25	
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schüler an x Tagen teil im SJ 2017/2018, 2. Halbjahr	an 1 Tag	0	0	14	18	16	1	27
	an 2 Tagen	9	21	28	13	25	8	21
	an 3 Tagen	30	127	20	14	6	4	16
	an mehr als 3 Tagen	0	0	96	35	48	84	105
	Gesamt	39	148	158	80	95	97	169
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schüler an x Tagen teil im SJ 2018/2019, 1. Halbjahr	an 1 Tag	15	0	10	15	17	5	13
	an 2 Tagen	12	0	25	11	27	8	17
	an 3 Tagen	99	0	9	12	9	17	17
	an mehr als 3 Tagen	0	154	124	38	42	90	95
	Gesamt	126	154	168	76	95	120	142
Zusatzbedarf für das SJ 2017/2018, 2. Halbjahr	an 1 Tag		0,00	1,40	1,80	1,60	0,10	2,70
	an 2 Tagen		4,20	5,60	2,60	5,00	1,60	4,20
	an 3 Tagen		38,10	6,00	4,20	1,80	1,20	4,80
	an mehr als 3 Tagen		0,00	38,40	14,00	19,20	33,60	42,00
	Gesamt		42,30	51,40	22,60	27,60	36,50	53,70
Zusatzbedarf für das SJ 2018/2019, 1. Halbjahr	an 1 Tag	1,50	0,00	1,00	1,50	1,70	0,50	1,30
	an 2 Tagen	2,40	0,00	5,00	2,20	5,40	1,60	3,40
	an 3 Tagen	29,70	0,00	2,70	3,60	2,70	5,10	5,10
	an mehr als 3 Tagen	0,00	61,60	49,60	15,20	16,80	36,00	38,00
	Gesamt	33,60	61,60	58,30	22,50	26,60	43,20	47,80
Lehrersollstunden gesamt	33,60	51,95	54,85	22,55	27,10	39,85	50,75	
Zugewiesene Lehrerstunden nach Lt-Drs. 18/2608, Antwort zu Frage 2 = IST	32,30	46,20	45,20	16,90	23,50	35,90	44,80	
Bedarfsdeckung in %	96 %	89 %	82 %	75 %	87 %	90 %	88 %	

Berechnungstabelle nach Nr. 5.1 „Klassenbildungserlass“ nach der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule

5. Zuschläge für Zusatzbedarf	Anwesenheit an ... Tagen	1	2	3	mehr als 3
5.1 Ganztagschulen	Grundschule, Hauptschule	0,1	0,2	0,3	0,4

Schule		Westoverledingen Schule 1	Westoverledingen Schule 2	Winsen (Luhe) Schule 1	Winsen (Luhe) Schule 2
Art der Ganztagschule		offen	offen	offen	offen
SP 1		SP 26	SP 27	SP 28	SP 29
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im SJ 2017/2018, 2. Halbjahr	an 1 Tag	5	71	3	0
	an 2 Tagen	12	24	6	0
	an 3 Tagen	4	6	8	0
	an mehr als 3 Tagen	3	13	154	135
	Gesamt	24	114	171	135
An der GTS nehmen x Schülerinnen und Schü- ler an x Tagen teil im SJ 2018/2019, 1. Halbjahr	an 1 Tag	9	56	3	0
	an 2 Tagen	4	27	6	0
	an 3 Tagen	9	6	8	0
	an mehr als 3 Tagen	6	8	154	135
	Gesamt	28	97	171	135
Zusatzbedarf für das SJ 2017/2018, 2. Halbjahr	an 1 Tag	0,50	7,10	0,30	0,00
	an 2 Tagen	2,40	4,80	1,20	0,00
	an 3 Tagen	1,20	1,80	2,40	0,00
	an mehr als 3 Tagen	1,20	5,20	61,60	54,00
	Gesamt	5,30	18,90	65,50	54,00
Zusatzbedarf für das SJ 2018/2019, 1. Halbjahr	an 1 Tag	0,90	5,60	0,30	0,00
	an 2 Tagen	0,80	5,40	1,20	0,00
	an 3 Tagen	2,70	1,80	2,40	0,00
	an mehr als 3 Tagen	2,40	3,20	61,60	54,00
	Gesamt	6,80	16,00	65,50	54,00
Lehrersollstunden gesamt		6,05	17,45	65,50	54,00
Zugewiesene Lehrerstunden nach Lt-Drs. 18/2608, Antwort zu Frage 2 = IST		5,50	15,00	96,30	69,60
Bedarfsdeckung in %		91 %	86 %	147 %	129 %

Erläuterungen zur Anlage 6

*1: Bei den Schulen der Stadt Aurich ist der Reinigungsaufwand im Personalaufwand enthalten.

*2: Der bei der Stadt Burgwedel für ihre Schule 2 errechnete Anteil der ausgegebenen Mahlzeiten (8.040) an der Anzahl der max. möglichen Mahlzeiten von 8.680 (107,96 %) ist nur eingeschränkt aussagekräftig. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass es 201 wöchentliche Ganztagspartizipationen gab (siehe Erläuterungen zu den Anlagen 1 und 5). Die 201 Partizipationen stammen aus dem 2. Schulhalbjahr 2018/19. In diesem Halbjahr nahmen 73 Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb teil.

Im 2. Schulhalbjahr 2017/18 nahmen jedoch 81 Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb teil, im 1. Halbjahr 2018/19 dann 78 Schülerinnen und Schüler, durchschnittlich gerundet 80 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2018. Es ist also zu vermuten, dass sich bei den durchschnittlich 80 Schülerinnen und Schülern eine höhere Anzahl an Ganztagspartizipationen errechnet würde. Schon bei 217 wöchentlichen Ganztagspartizipationen würden sich max. 8.680 auszugebende Mahlzeiten errechnen. Diese Zahl ist deckungsgleich mit der von der Stadt angegebenen Anzahl an ausgegebenen Mahlzeiten.

*3: Bei der Gemeinde Hinte beinhaltet der Sachaufwand bei der Mittagsverpflegung interne Leistungsverrechnungen für die Abrechnung der Mittagsverpflegung durch die Gemeindekasse und für die Abrechnung von Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Schule	Aurich Schule 1*1	Aurich Schule 2*1	Boffzen Schule 1	Boffzen Schule 2	Burgwedel Schule 1	Burgwedel Schule 2*2
Art der Ganztagschule	Offen	offen	offen	offen	offen	offen
SP 1	SP 2	SP 3	SP 4	SP 5	SP 6	SP 7
Leistungsentgelte aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung	11.510 €	4.956 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erträge Ganztagschule - Mittagsverpflegung	11.510 €	4.956 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand	16.500 €	21.500 €	0 €	17.391 €	11.703 €	54.577 €
Sachaufwand	14.634 €	4.750 €	5.225 €	0 €	0 €	0 €
Reinigungsaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	13.411 €
Bewirtschaftungsaufwand - u. a. Entsorgungsaufwand Küchenabfälle	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand Ganztagschule - Mittagsverpflegung	31.134 €	26.250 €	5.225 €	17.391 €	11.703 €	67.988 €
Ergebnis Ganztagschule - Mittagsverpflegung	19.624 €	21.294 €	5.225 €	17.391 €	11.703 €	67.988 €
Schülerzahl	182	135	96	147	123	106
Schülerzahl Ganztagschule	90	97	29	63	78	80
max. könnten x Mahlzeiten ausgegeben werden	7.720	7.320	4.240	7.540	8.400	8.040
Preis pro Mahlzeit	2,50 €	2,00 €	2,70 €	2,70 €	3,05 €	3,05 €
Ausgegebene Mahlzeiten pro Jahr	3.966	2.599	3.720	5.640	8.000	8.680
Zuschuss der Kommune pro Mahlzeit	4,95 €	8,19 €	1,40 €	3,08 €	1,46 €	7,83 €
Gesamtkosten pro Mahlzeit	7,45 €	10,19 €	4,10 €	5,78 €	4,51 €	10,88 €
Anteil der ausgegebenen Mahlzeiten an der Anzahl der max. möglichen Mahlzeiten	51,37%	35,51%	87,74%	74,80%	95,24%	107,96%

Schule	Esens Schule 1 Standort 1	Esens Schule 1 Standort 2	Esens Schule 1 Standort 3	Esens Schule 1	Hinte Schule 1 ^{*3}
Art der Ganztagschule	Keine Angaben nach Standorten			offen	offen
SP 1	SP 8	SP 9	SP 10	SP 11	SP 12
Leistungsentgelte aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung				12.486 €	6.840 €
Erträge Ganztagschule - Mittagsverpflegung				12.486 €	6.840 €
Personalaufwand				13.297 €	32.960 €
Sachaufwand				14.277 €	14.164 €
Reinigungsaufwand				0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - u. a. Entsorgungsaufwand Küchenabfälle				0 €	424 €
Aufwand Ganztagschule - Mittagsverpflegung				27.574 €	47.548 €
Ergebnis Ganztagschule - Mittagsverpflegung				15.088 €	40.708 €
Schülerzahl	46	66	64	175	117
Schülerzahl Ganztagschule	26	28	32	86	62
max. könnten x Mahlzeiten ausgegeben werden	2.080	1.600	2.020	5.700	5.440
Preis pro Mahlzeit	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	1,50 €
Ausgegebene Mahlzeiten pro Jahr	1.856	1.297	1.943	5.096	3.654
Zuschuss der Kommune pro Mahlzeit				2,96 €	11,14 €
Gesamtkosten pro Mahlzeit				5,96 €	12,64 €
Anteil der ausgegebenen Mahlzeiten an der Anzahl der max. möglichen Mahlzeiten	89,23%	81,06%	96,19%	89,40%	67,17%

Schule	Holtriem Schule 1 Standort 1	Holtriem Schule 1 Standort 2	Holtriem Schule 1	Holtriem Schule 2 Standort 1	Holtriem Schule 2 Standort 2	Holtriem Schule 2
Art der Ganztagschule	Keine Angaben nach Standorten		offen	Keine Angaben nach Standorten		offen
SP 1	SP 13	SP 14	SP 15	SP 16	SP 17	SP 18
Leistungsentgelte aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung			6.517 €			8.466 €
Erträge Ganztagschule - Mittagsverpflegung			6.517 €			8.466 €
Personalaufwand			14.021 €			13.375 €
Sachaufwand			10.931 €			13.252 €
Reinigungsaufwand			906 €			576 €
Bewirtschaftungsaufwand - u. a. Entsorgungsaufwand Küchenabfälle			271 €			294 €
Aufwand Ganztagschule - Mittagsverpflegung			26.129 €			27.497 €
Ergebnis Ganztagschule - Mittagsverpflegung			19.612 €			19.031 €
Schülerzahl	83	33	116	68	34	102
Schülerzahl Ganztagschule	53	11	64	39	11	50
max. könnten x Mahlzeiten ausgegeben werden	3.640	900	4.540	2.820	840	3.660
Preis pro Mahlzeit	3,00 €	3,00 €	3,00 €			3,00 €
Ausgegebene Mahlzeiten pro Jahr			2.488			2.814
Zuschuss der Kommune pro Mahlzeit			7,88 €			6,76 €
Gesamtkosten pro Mahlzeit			10,88 €			9,76 €
Anteil der ausgegebenen Mahlzeiten an der Anzahl der max. möglichen Mahlzeiten			54,80%			76,89%

Schule	Holtriem Schule 3 Standort 1	Holtriem Schule 3 Standort 2	Holtriem Schule 3	Lilienthal Schule 1	Osterholz- Scharmbeck Schule 1
Art der Ganztagschule	Keine Angaben nach Standorten		offen	offen	vollgebunden
SP 1	SP 19	SP 20	SP 21	SP 22	SP 23
Leistungsentgelte aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung			8.891 €	0 €	99.214 €
Erträge Ganztagschule - Mittagsverpflegung			8.891 €	0 €	99.214 €
Personalaufwand			9.597 €	17.638 €	0 €
Sachaufwand			18.150 €	0 €	95.718 €
Reinigungsaufwand			561 €	0 €	9.655 €
Bewirtschaftungsaufwand - u. a. Entsorgungsaufwand Küchenabfälle			0 €	0 €	9.414 €
Aufwand Ganztagschule - Mittagsverpflegung			28.308 €	17.638 €	114.787 €
Ergebnis Ganztagschule - Mittagsverpflegung			19.417 €	17.638 €	15.573 €
Schülerzahl	87	69	156	155	161
Schülerzahl Ganztagschule	44	28	72	72	161
max. könnten x Mahlzeiten ausgegeben werden	4.620	2.660	7.280	5.300	25.680
Preis pro Mahlzeit	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,70 €
Ausgegebene Mahlzeiten pro Jahr	1.852	1.423	3.275	4.474	22.442
Zuschuss der Kommune pro Mahlzeit			5,93 €	3,94 €	0,69 €
Gesamtkosten pro Mahlzeit			8,93 €	6,94 €	4,39 €
Anteil der ausgegebenen Mahlzeiten an der Anzahl der max. möglichen Mahlzeiten	40,09%	53,50%	44,99%	84,42%	87,39%

Schule	Sachsenhagen Schule 1	Sachsenhagen Schule 2	Sibbesse Schule 1	Stade Schule 1	Stade Schule 2
Art der Ganztagschule	Offen	offen	offen	offen	teilgebunden
SP 1	SP 24	SP 25	SP 26	SP 27	SP 28
Leistungsentgelte aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erträge Ganztagschule - Mittagsverpflegung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand	15.522 €	15.522 €	20.646 €	6.235 €	21.415 €
Sachaufwand	0 €	0 €	0 €	10.182 €	815 €
Reinigungsaufwand	5.787 €	3.669 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - u. a. Entsorgungsaufwand Küchenabfälle	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand Ganztagschule - Mittagsverpflegung	21.309 €	19.191 €	20.646 €	16.417 €	22.230 €
Ergebnis Ganztagschule - Mittagsverpflegung	21.309 €	19.191 €	20.646 €	16.417 €	22.230 €
Schülerzahl	157	145	172	247	151
Schülerzahl Ganztagschule	97	80	142	83	151
max. könnten x Mahlzeiten ausgegeben werden	11.940	10.740	24.160	8.880	20.780
Preis pro Mahlzeit	3,45 €	3,45 €	3,25 €	3,18 €	3,18 €
Ausgegebene Mahlzeiten pro Jahr	8.296	7.280	8.302	8.098	8.376
Zuschuss der Kommune pro Mahlzeit	2,57 €	2,64 €	2,49 €	2,03 €	2,65 €
Gesamtkosten pro Mahlzeit	6,02 €	6,09 €	5,74 €	5,21 €	5,83 €
Anteil der ausgegebenen Mahlzeiten an der Anzahl der max. möglichen Mahlzeiten	69,48%	67,78%	34,36%	91,19%	40,31%

Schule	Uelzen Schule 1	Uelzen Schule 2	Uelzen Schule 3	Uelzen Schule 4	Uelzen Schule 5
Art der Ganztagschule	Offen	offen	offen	offen	offen
SP 1	SP 29	SP 30	SP 31	SP 32	SP 33
Leistungsentgelte aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erträge Ganztagschule - Mittagsverpflegung	0 €				
Personalaufwand	2.145 €	854 €	1.869 €	1.379 €	1.753 €
Sachaufwand	128 €	50 €	107 €	79 €	110 €
Reinigungsaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungsaufwand - u. a. Entsorgungsaufwand Küchenabfälle	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand Ganztagschule - Mittagsverpflegung	2.273 €	904 €	1.976 €	1.458 €	1.863 €
Ergebnis Ganztagschule - Mittagsverpflegung	2.273 €	904 €	1.976 €	1.458 €	1.863 €
Schülerzahl	243	96	204	150	209
Schülerzahl Ganztagschule	163	78	95	109	156
max. könnten x Mahlzeiten ausgegeben werden	21.940	9.020	10.840	15.940	20.300
Preis pro Mahlzeit (Mischpreis)	3,25 €	3,25 €	3,25 €	3,25 €	3,25 €
Ausgegebene Mahlzeiten pro Jahr	12.001	5.037	6.192	6.899	11.661
Zuschuss der Kommune pro Mahlzeit	0,19 €	0,18 €	0,32 €	0,21 €	0,16 €
Gesamtkosten pro Mahlzeit	3,44 €	3,43 €	3,57 €	3,46 €	3,41 €
Anteil der ausgegebenen Mahlzeiten an der Anzahl der max. möglichen Mahlzeiten	54,70%	55,84%	57,12%	43,28%	57,44%

Schule	Westoverledingen Schule 1	Westoverledingen Schule 2	Winsen (Luhe) Schule 1	Winsen (Luhe) Schule 2
Art der Ganztagschule	offen	offen	offen	offen
SP 1	SP 34	SP 35	SP 36	SP 37
Leistungsentgelte aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung	0 €	0 €	0 €	0 €
Erträge Ganztagschule - Mittagsverpflegung	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwand	900 €	1.800 €	0 €	0 €
Sachaufwand	3.957 €	6.957 €	0 €	0 €
Reinigungsaufwand	0 €	0 €	2.548 €	1.575 €
Bewirtschaftungsaufwand - u. a. Entsorgungsaufwand Küchenabfälle	0 €	0 €	1.995 €	0 €
Aufwand Ganztagschule - Mittagsverpflegung	4.857 €	8.757 €	4.543 €	1.575 €
Ergebnis Ganztagschule - Mittagsverpflegung	4.857 €	8.757 €	4.543 €	1.575 €
Schülerzahl	55	173	392	309
Schülerzahl Ganztagschule	26	106	171	135
max. könnten x Mahlzeiten ausgegeben werden	2.420	6.980	34.200	27.000
Preis pro Mahlzeit	3,40 €	3,40 €	3,50 €	3,50 €
Ausgegebene Mahlzeiten pro Jahr	1.464	3.179	34.200	26.000
Zuschuss der Kommune pro Mahlzeit	3,32 €	2,75 €	0,13 €	0,06 €
Gesamtkosten pro Mahlzeit	6,72 €	6,15 €	3,63 €	3,56 €
Anteil der ausgegebenen Mahlzeiten an der Anzahl der max. möglichen Mahlzeiten	60,50%	45,54%	100,00%	96,30%

Schule	Aurich Schule 1	Aurich Schule 2	Boffzen Schule 1	Boffzen Schule 2	Burgwedel Schule 1	Burgwedel Schule 2	Esens Schule 1	Hinte Schule 1	Holtriem Schule 1
SP 1	SP 2	SP 3	SP 4	SP 5	SP 6	SP 7	SP 8	SP 9	SP 10
Bauten, insbes. Mensen	657.268 €	700.161 €	0 €	0 €	0 €	1.465.900 €	21.999 €	0 €	267.104 €
sonstige Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	16.518 €	11.800 €	64.746 €
Investitionen gesamt	657.268 €	700.161 €	0 €	0 €	0 €	1.465.900 €	38.517 €	11.800 €	331.850 €

Schule	Holtriem Schule 2	Holtriem Schule 3	Lilienthal Schule 1	Osterholz- Scharmbeck Schule 1	Sachsenhagen Schule 1	Sachsenhagen Schule 2	Sibbesse Schule 1	Stade Schule 1	Stade Schule 2
SP 1	SP 11	SP 12	SP 13	SP 14	SP 15	SP 16	SP 17	SP 18	SP 19
Bauten, insbes. Mensen	168.605 €	32.213 €	903.047 €	95.057 €	743.698 €	1.329.078 €	0 €	0 €	0 €
sonstige Investitionen	27.138 €	51.271 €	0 €	41.181 €	0 €	87.333 €	10.017 €	2.200 €	1.814 €
Investitionen gesamt	195.743 €	83.484 €	903.047 €	136.238 €	743.698 €	1.416.411 €	10.017 €	2.200 €	1.814 €

Schule	Uelzen Schule 1	Uelzen Schule 2	Uelzen Schule 3	Uelzen Schule 4	Uelzen Schule 5	Westover- ledingen Schule 1	Westover- ledingen Schule 2	Winsen (Luhe) Schule 1	Winsen (Luhe) Schule 2	gesamt
SP 1	SP 20	SP 21	SP 22	SP 23	SP 24	SP 25	SP 26	SP 27	SP 28	SP 29
Bauten, insbes. Mensen	95.800 €	42.000 €	160.000 €	0 €	116.700 €	228.257 €	580.089 €	1.424.343 €	380.282 €	9.411.601 €
sonstige Investitionen	19.102 €	8.130 €	51.610 €	14.758 €	35.990 €	0 €	0 €	6.520 €	0 €	450.128 €
Investitionen gesamt	114.902 €	50.130 €	211.610 €	14.758 €	152.690 €	228.257 €	580.089 €	1.430.863 €	380.282 €	9.861.729 €